

# HERDER-KORRESPONDENZ

Achtes Heft - 5. Jahrgang - Mai 1951

Es ist wohl kein Mensch ganz gefeit gegen die Regungen des Zorns und der Entrüstung über den doch immer wieder zu beobachtenden Triumph des geheimen oder offenbaren Bösen in dieser Welt der Phrase, der Lüge, der Heuchelei. Aber aller Zorn und alle Entrüstung, so gerecht sie auch sein mögen, verstummen am Ende im Menschen in dem Gedanken Pascals: Jesus liegt im Todeskampf bis zum Ende der Welt. Das Kreuz ist aufgerichtet in dieser Welt, und der Mensch hat sich ihm zu unterwerfen.

Ferdinand Ebner

## Meldungen aus der katholischen Welt

*Aus dem deutschen Sprachgebiet*

**Der Papst an den deutschen Episkopat** *Der Heilige Vater hat nach Abschluß des Heiligen Jahres und zum Dank für die Glückwünsche zu seinem 75. Geburtstag am 1. März 1951 ein Dankeschreiben an die deutschen Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe gerichtet, das folgenden Wortlaut hat:*

Die treuen Grüße und Segenswünsche, Geliebte Söhne und Ehrwürdige Brüder, die Sie im eigenen Namen wie im Namen Ihres Klerus und Ihrer Gläubigen Uns zu den heiligen Festen entboten haben, warm und herzlich wie immer, in der Sprache lebendiger und inniger Verbundenheit mit dem Nachfolger Petri, sind ein würdiges Schlußwort unter die hundertfältigen erhebenden und beglückenden Erlebnisse, Erfahrungen und persönlichen Begegnungen, die das Heilige Jahr zwischen den deutschen Katholiken einerseits, dem Mittelpunkt der Kirche und ihrem Oberhaupt andererseits ermöglicht und verwirklicht hat.

Die Zahl der deutschen Romfahrer im Heiligen Jahr hat ein Zehnfaches von dem erreicht, was ursprünglich vorgesehen war; und unter den hunderttausend Pilgern hat sich die junge Generation besonders stark hervorgetan, nicht allein durch ihre Menge, sondern vor allem durch ihre religiöse Wärme und ihren Gebetseifer. Wir glauben dies als Zeichen dafür nehmen zu dürfen, daß sich die Gesamtlage Deutschlands gegenüber den ersten Nachkriegsjahren merklich gebessert hat. Darüber hinaus aber berechtigt es zu einer tröstlichen Feststellung: so groß die Schwierigkeiten auf dem weiten Gebiet der Seelsorge sein mögen — und sie sind überall groß — und so vorsichtig man in der Beurteilung religiöser Verhältnisse sein muß, für die katholische Kirche in Deutschland besteht kein Grund zum Verzagen: es ist noch viel kostbarer Glaube in Ihrem Volk, den die fortschreitende Verweltlichung des Lebens nicht anzustecken vermochte, der im Gegenteil sich erst recht zu behaupten und durchzusetzen versteht.

Dafür sprechen auch die statistischen Angaben, die Uns aus Ihren Reihen zungen, dafür der Verlauf des Passauer Katholikentages, dafür die erhebenden Feiern im November und Dezember zu Ehren der in den Himmel aufgenommenen Gottesmutter, dafür das Gründen, Bauen und oft heldenhafte Wirken der Bischöfe, Priester und Laienhelfer in der Ostzone und in der Diaspora überhaupt. Was Wir aus Ihren Schreiben und aus anderen Quellen von dort erfuhren, hat Uns mit großem Trost erfüllt. Wir hatten noch im November Gelegenheit, die Lage der katholischen Kirche in der Ostzone mit dem Bischof von Berlin, Kardinal Konrad von Preysing, eingehend zu behandeln, nicht ahnend, daß es die letzte Aussprache mit ihm sein würde. Sein überraschend schnell erfolgter Tod ging Uns auch deshalb so nahe, weil Unser Beruf Uns in früheren Jahren öfters mit ihm zusammenführte.

In zweien Ihrer Schreiben wird, mit vollem Recht, als vordringlichste Aufgabe die Rettung der christlichen Ehe und des christlichen Familiengeistes bezeichnet. Dürfen Wir als Gegenstück und Ergänzung beifügen: die Heiligung des Klerus, seine Festigung im Beruf, in der Reinheit der Glaubenslehre und in priesterlichem Tugendernst. Nicht nur in Ihren Ländern, überall in der katholischen Welt macht sich die Forderung, daß der Priester auf der Höhe seiner Aufgabe stehe, heute besonders nachdrücklich geltend. Wir wollten dieser Forderung durch die Adhortatio Apostolica „Menti Nostræ“ und, soweit die Reinheit der Glaubenslehre in Frage steht, durch die Enzyklika „Humani generis“ entgegenkommen. Wie Wir hören, denkt der eine oder andere der deutschen Bischöfe daran, in Sachen der religiösen Erziehung des Klerus gleich von Beginn der philosophisch-theologischen Studien an neue Wege zu gehen. Wir können sie nur ermutigen, den geplanten Versuch zu wagen.

Wenn sich, wie Wir schon erwähnen konnten, in Deutschland, jedenfalls in der Bundesrepublik, die wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten Jahren zum Besseren zu wenden begannen, so wissen Wir doch, wie sehr das Ausbleiben eines endgültigen und erträglichen Friedens wie die übrige Unfertigkeit und Unsicherheit der allgemeinen Lage auf Ihrem Volke lastet. Es möge Unserer

warmen Teilnahme versichert sein. Wir Unserseits zweifeln nicht, daß die deutschen Katholiken durch ein Leben ganz nach dem Glauben und in sorgsamer Wahrung der christlichen Rechtschaffenheit, Zucht und Sitte in Ehe, Familie und Erziehung, im Beruf und im Geschäftsleben wie in allen sozialen Beziehungen, ein gewaltiges Maß übernatürlicher und auch zeitlicher Segnungen auf ihr Vaterland herabzuziehen imstande sind.

Als Unterpfeiler dieser Segnungen erteilen Wir Ihnen, Geliebte Söhne und Ehrwürdige Brüder, Ihrem Klerus und Ihren Gläubigen aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

**Ein Hirtenwort  
zur Wohnungsnot**

Bischof Simon Konrad Landersdorfer von Passau hat am 8. April in seiner Diözese einen sehr ergreifenden Mahnruf an seine Diözesanen verlesen lassen, in dem er sie auffordert, für das kirchliche Siedlungswerk zu spenden. Er sagt ihnen:

„Ich bitte euch um eine ausgiebige Spende, wie es dem Sammlungszweck und euren Vermögensverhältnissen entspricht. Ihr sollt nicht bloß zum Scheine geben, d. h. ein kleines Geldstück hineinwerfen, das kein Opfer für euch bedeutet. Es sollen Häuser und Wohnungen gebaut werden. Das ist nicht möglich, wenn alle nur wenige Pfennige geben. Ihr wißt auch, daß das Bauen um vieles teurer geworden ist.

Ich bitte euch um der Not willen, der abgeholfen werden soll. Es geht um unsere Brüder und Schwestern, die vor dem seelischen Ruin stehen. Es geht um Menschen, die keine Familie gründen können, weil sie keinen Raum haben. Es geht um vielköpfige Familien, für welche das Leben in einem einzigen Raum nicht mehr zu ertragen ist. Es geht um Kinder, die in ihren Wohnhöhlen nicht gesund aufwachsen können. Da kann die Kirche nicht untätig zuschauen. Die Kirche hat sich noch immer um die Not ihrer Kinder gekümmert. Dazu hat sie vom Herrn den Auftrag. Die Kirche aber sind wir alle, Bischof, Priester und Gläubige. Alle sind wir verantwortlich dafür, daß Menschen neben uns nicht leiblich und seelisch verkommen müssen. Ich bitte euch: Ladet euch das nicht auf das Gewissen, daß ihr vorbeischaudet und vorbeilebt an dem Wohnungselend unserer Zeit!

Ich bitte euch um des Heiles eurer eigenen Seelen willen. Ich rufe euch die Worte des Liebesjüngers Johannes zu, sie sollen euch auf der Seele brennen: ‚Wer irdisches Gut besitzt und seinen Bruder Not leiden sieht und sein Herz vor ihm verschließt, wie kann die Liebe Gottes in ihm bleiben?‘ (1 Joh. 3, 17). Ich müßte nicht der Hirte eurer Seelen sein, wenn ich nicht auch um euch bangen würde. Vielleicht leben auch von euch so manche in der Ungnade Gottes, weil ihnen das grausame Los derer nicht zu Herzen geht, die bis heute noch kein menschenwürdiges Obdach gefunden haben. Bereitet mir nicht den Schmerz, auch euch, die ihr noch anscheinend gläubig zur Kirche und zum Opfer Christi kommt, zu denen rechnen zu müssen, die von Gottes Gnade und Liebe ausgeschlossen sind. Das wäret ihr nämlich, wenn ihr denen nicht mehr helfen wollt, denen ihr helfen könnt und helfen sollt. Ihr kennt alle das Wort: ‚Geben ist seliger als Nehmen!‘ Das ist nicht etwa ein von den Menschen erfundenes Sprichwort, sondern ein Wort des Herrn selber, das uns der Apostel überliefert hat (Apg. 20, 36). Glaubet an dieses Wort und nehmet es ernst!“

**Pax-Romana-Tagung  
über die  
Menschenrechte**

In der Osterwoche tagten in Limburg an der Lahn nahezu zweihundert deutsche und ausländische Mitglieder der internationalen Spitzen-Organisation katholischer Akademiker, die in der „Pax-Romana-Bewegung“ zusammengeschlossen sind. Thema der Vorträge, Referate, geistlichen Ansprachen und Debatten waren „Die Menschenrechte“, und so setzte sich denn die Kerntuppe der um dieses Thema Bemühten vor allem aus Juristen zusammen, aus deutschen und ausländischen Hochschullehrern, Juristen aus Verwaltung und Justiz, aus praktischen Politikern, Rechtsphilosophen und Theologen. Im Verlaufe der Tagung gesellten sich ihnen eine stattliche Anzahl an der Pflege internationaler Beziehungen interessierter Persönlichkeiten hinzu. Zwei Bischöfe, Dr. Wilhelm Kempf von Limburg und Bischof Stohr von Mainz, nahmen an verschiedenen Tagen an den Vorträgen und Aussprachen teil.

Zunächst galt es, einige grundsätzliche Besinnungen vorzunehmen. Sie wurden in der Eröffnungsansprache von Staatssekretär Lammers umrissen und in dem tieferschürfenden Vortrag des Père Dubois OP (Direktor des „Institut International d'Etudes Diplomatiques“ in Paris) theologisch fundiert. Wenn Christen, wenn Katholiken sich über den Anteil ihrer Mitverantwortung am öffentlichen Leben klar sind, wenn sie sich über den Zusammenhang ihrer Rechte und Pflichten an den lautersten und maßgeblichsten Quellen orientiert haben: an der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern, Konzilsakten und Enzykliken; wenn sie ferner davon überzeugt sind, daß sich die friedliebende und aufbauende Kraft des Christentums in ihrer fundamentalen Bedeutung für das Leben der Völker erweisen und sich dabei mit allen Kräften „guten Willens“ in der Welt verbünden müsse, so erhebt sich daraus die sehr einfache und praktische Frage: Was können wir tun? Wo kann unsere Mitwirkung sinnvoll ansetzen, damit unsere Überzeugungen nicht als Proklamationen im leeren Raum verhallen?

Die Diskussion um die „Menschenrechte“ bietet einen solchen sinnvollen Ansatzpunkt. Daß wir heute von ihnen reden, bedeutet, daß sie nicht selbstverständlich, daß sie gefährdet sind, daß sie überhaupt erst wieder neu gefunden und im Bewußtsein der Menschheit verankert werden müssen. Erst unter dem Druck einer bestimmten historischen Situation, nämlich unserer nach zwei Weltkriegen erschütterten Menschheitssituation, ist das Gewissen wieder hellhörig geworden. In einem großen Teil der Welt sehen sich die Menschen heute veranlaßt, ihre „Grundrechte“, nämlich die schon „vor dem Staat liegenden, von Gott gewährten Rechte“ (Papst Pius XII. an die amerikanischen Gesetzgeber 1944) neben ihren Rechten im Staate neu zu bedenken, zu formulieren und nach ihren möglichen Sicherungen Ausschau zu halten.

*Geschichte der Entstehung der Menschenrechte*

Der Zusammenhang der Menschenrechte mit den Ur- anliegen des Christentums liegt auf der Hand. Regierungsdirektor Dr. Kipp vom Bundesinnenministerium legte in einem längeren Referat sehr instruktiv dar, welche Entwicklung der Gedanke der Menschenrechte von der Antike her genommen hat und wie er in dem jeweiligen Rechtswesen verankert — oder nicht verankert — werden konnte. In der griechischen Polis sowohl wie im römischen Imperium war der Einzelmensch

noch völlig in das Staatsganze eingebunden; die bei Plato, Aristoteles, in der Stoa vorhandenen naturrechtlichen Ideen fanden hier noch keine volle politisch-rechtliche Verwirklichung. Erst mit dem Christentum und seinem Menschenbild, mit der Vorstellung von der Gottesebenbildlichkeit, der Hoheit und Würde der Person konnte der mit sittlicher Verantwortung ausgerüstete Mensch auch Träger von Rechten gegenüber dem Staat werden. (In einer Kanzelansprache knüpfte Generalsekretär D. Paul Wolff, Bonn, ähnliche Gedanken an das Pascal-Wort an: „Was der Mensch ist, wissen wir nur durch Jesus Christus.“) In dem erwähnten historischen Referat wurde aber dankenswerterweise auch nichts von den Versäumnissen und Fehlhandlungen beschönigt, denen sich auch und gerade das Christentum bzw. im besonderen Sinne die Kirche in bezug auf den Respekt vor der „Freiheit“ des Menschen schuldig gemacht hat. Seit das Christentum die mannigfachsten Verbindungen mit dem Staate eingegangen ist, genauer also: seit es durch Konstantin zur Staatsreligion wurde, ist es der Versuchung nicht entgangen, den Menschen auch zu seinem Heile zwingen zu wollen. Denn ein solcher Zwang bedeutete häufig, aus den verschiedensten Situationen heraus, ein Zur-Ordnung-Rufen des Staatsbürgers und eine Schutzmaßnahme zugunsten des Staates; Inquisition und Ketzerverfolgung haben hier u. a. ihre Wurzeln. Die historische Entwicklung jedoch, vor allem auch die große dominikanische Tradition, welche sich immer wieder der Rückbesinnung auf die naturrechtlich begründbaren und mit den Aussagen der Offenbarung zur Deckung gelangenden Menschenrechte annahm, diese Entwicklung, in welche dann ebenfalls die protestantische und rationalistisch-liberalistische Betonung der Freiheit des Individuums einmündete, hat im Laufe der Jahrhunderte zu tiefgreifenden Wandlungen geführt. Zu der Erklärung der Menschenrechte von Virginia (1764) führte ausschließlich jene individualistisch-reformatorische Linie, in der sich Rationalismus und eine nominalistische Willensethik verbanden; ähnlich steht es mit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten am 4. Juli 1776, welche die Menschenrechte ihrer Verfassung als unangreifbare selbstverständliche Wahrheit voraussetzt. Wohl haben wirtschaftliche Motive hier in die religiös-ethischen weitgehend hineingespielt; dennoch gilt es, festzuhalten, daß bei jenem ersten großen Aufleuchten des Menschenrechtsgedankens in der Neuzeit nicht scholastisch-realistisches Gedankengut sich politisch manifestierte, sondern jene Geistesströmungen zum Zuge kamen, die größtenteils als Widerpart dazu entstanden waren. Das hat sich bis zum heutigen Tage nicht wesentlich geändert: nicht Katholiken, sondern die sogenannten „Liberalisten“ westlich-zivilisatorischer Prägung waren es, die neuerdings den Gedanken der Menschenrechte vorangetrieben haben. Und so gehört es denn, vor und neben aller Kritik an dem liberalistischen Gedankengut, zu den vordringlichsten Aufgaben der Katholiken, sich in ernster Gewissensforschung ihre Versäumnisse klarzumachen.

Noch ist es nicht zu spät, katholische Gesichtspunkte bei der weiteren Beratung über die Menschenrechte anzumelden. Die „Pax Romana“ hat eine beratende Stimme in der UNESCO; auf diese Weise ist sie imstande, sich, wie auch in anderen Fragen von allgemein-kultureller Bedeutung, in die noch in der Schwebe befindlichen Fragenkomplexe um die Menschenrechte einzuschalten.

Welches aber ist nun die derzeitige Problemlage? Sie wurde von verschiedensten Gesichtspunkten her beleuchtet: von Prof. Dr. Hermann Mosler, Frankfurt, in einem Referat „Die Anwendung der Menschenrechte auf die deutsche Situation“; von Dr. jur. Josef Mühlenhöver, Bundesjustizministerium, Bonn, in seinen Ausführungen über „Die Bestrebungen der Vereinten Nationen und des Europa-Rates zur Durchsetzung der Menschenrechte“, die zusammen mit dem ergänzenden Bericht der Schweizer Juristin Dr. Ottilie Ruckstuhl (Wil/St. Gallen) für viele Nicht-Juristen wohl erstmalig Klarheit über die ganze Materie brachten. Schließlich müssen auch noch die Ausführungen des französischen UNESCO-Vertreters, M. Havez, in diesem Zusammenhang genannt werden. Es ergibt sich aus alledem folgendes Bild:

Bereits 1946 haben Vertreter der UNO eine Umfrage in der Welt nach den Ansichten über die Menschenrechte gehalten. Zu den damals eingehenden „klassischen“ Antworten gehört die von Gandhi, welcher alle „Rechte“ des Menschen aus seinen Pflichten gegenüber dem Mitmenschen, aber auch gegenüber einem höchsten Gut abgeleitet sehen wollte. Aber auch die Antwort eines so am äußersten Gegenpol stehenden „Liberalisten“ wie Benedetto Croce lautet im wesentlichen nicht anders. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind, wie M. Havez mitteilte, in einer Publikation zusammengefaßt, an deren 1949 erschienenen französischen Ausgabe u. a. Jacques Maritain mitgearbeitet hat (die deutsche Ausgabe ist kürzlich erschienen). 1948 erfolgte sodann die UNO-Deklaration der Menschenrechte, der, eben als „Deklaration“, noch keine bindende Kraft zukommt. Aber ein darauf fußender UNO-Pakt-Entwurf von 1950 ist noch in Arbeit, und er ist es im besonderen, der die Aufmerksamkeit aller Interessierten, einschließlich der Limburger Versammlung, auf sich zieht. Als drittes aber existiert bereits die Straßburger „Europa-Konvention“, die am 4. November 1950 von 15 europäischen Staaten in Rom beschlossen wurde. Großbritannien hat als erstes Land diese Konvention ratifiziert; in Kürze soll sich auch das Bonner Parlament damit beschäftigen. Sobald 10 Ratifikationsurkunden vorhanden sind, tritt die Konvention in Kraft.

#### Die strittigen Punkte:

##### *Eigentumsrecht, Elternrecht, Wahlrecht*

Es bestehen, neben grundsätzlichen weitgehenden Übereinstimmungen, einige Unterschiede zwischen Deklaration, Pakt-Entwurf und Europa-Pakt. Es gibt vor allem 3 Zusatz-Artikel, die der Beratenden Versammlung des Europa-Rates aus dem Jahre 1950 vorlagen, von dem Ministerausschuß anlässlich der Verhandlungen über die Unterzeichnung der Konvention in Rom jedoch nicht akzeptiert worden sind. Der Ministerausschuß hat sie zur erneuten Beratung an den Sachverständigen-Ausschuß der leitenden Regierungsbeamten zurückverwiesen; er wird vermutlich in Kürze zusammentreten, um über eine Lösung dieser Probleme erneut zu beraten. Diese drei umstrittenen Artikel betreffen das Eigentumsrecht (Art. 11), das Elternrecht (Art. 12) und das Wahlrecht (Art. 17). Die besonderen Überlegungen und Debatten in Limburg richteten sich infolgedessen vor allem auf diese drei Artikel und die mit ihnen zusammenhängenden Probleme.

### *Eigentumsrecht*

Die Sicherung des „Eigentums“ erwies sich als eine besonders schwierige Aufgabe. Daß jede juristische oder natürliche Person einen Anspruch auf Eigentum habe, ist eine farblose und wirkungslose Formulierung; alle Versuche jedoch, darüber hinauszugehen und eine internationale Sicherung einzuschalten, ist angesichts der im Fluß befindlichen sozialen und Wirtschaftsstrukturen in den verschiedenen Ländern überaus heikel. (So kann beispielsweise Großbritannien im gegenwärtigen Augenblick kaum mit derselben Unbedingtheit einer Entschädigung bei Enteignungen zustimmen, wie es das noch 1917 gekonnt hätte.) Auch gibt es einfach noch keine internationale Instanz, die den Anspruch eines Einzelnen, über seinen Staat hinweg, gegen diesen Staat erzwingen könnte. Ohne solche Realisierbarkeit aber wäre eine rein ideologische Deklaration weniger als der in den einzelnen Ländern de facto im Gebrauch befindliche Mindeststandard des vorhandenen Gesetzes. Professor Worthley, Manchester, gab gerade zu den speziellen englischen Verhältnissen einige interessante Hinweise: eben dort wird nach ungeschriebenem Gesetz verfahren; der Widerstand gegen eine Kodifikation jedoch ist außerordentlich groß. Die kurze Anwesenheit Eugen Kogons bei der Limburger Tagung führte dazu, die theologisch-philosophische Fragestellung: Gehört Eigentum primär oder sekundär zur Person? in etwa zu klären; man fand mit Kogons Hilfe die Formel, daß Eigentum, ethisch betrachtet, nicht zentral und primär sei, vom Ökonomisch-Wirtschaftlichen her gesehen aber doch. Daß es also in der „Konvention“ nicht formuliert worden ist, hängt mit der schwierigen Formulierbarkeit seiner Funktion in der heutigen Gesellschaft zusammen. Das Limburger Gremium sah seine Aufgabe darin, zu eben dieser Klärung mit beizutragen und hat die Ergebnisse seiner Überlegungen in seine Schlußresolution mit aufgenommen.

### *Elternrecht*

Die Diskussionen um das „Elternrecht“ warfen ebenfalls schwierige Probleme auf. Auch hier sprechen innerstaatliche Überlegungen mit, die z. B. in Rom den französischen Einwand hervorriefen: wenn man den Eltern das unbegrenzte Erziehungsrecht über ihre Kinder einräumt, so müsse prinzipiell auch den kommunistischen Eltern das Recht zugestanden werden, ihre Kinder — mit staatlichen Mitteln — kommunistisch zu erziehen. Grundsätzlich stehen sich hier die Anschauung vom Recht des Kindes auf Erziehung, wobei sich der Staat die Aufsicht darüber zuspricht, und die vom Recht der Eltern gegenüber. In Nordrhein-Westfalen ist bisher ein Kompromiß gefunden worden: hier hat man es in der Verfassung so formuliert, daß die Eltern den Anspruch des Kindes auf Erziehung zu realisieren hätten. Sehr eindeutig aber war die katholische Stellungnahme zu diesem Gesamtkomplex. Mehrere Geistliche, darunter P. Laurentius Siemer OP, Walberberg/Köln, präzisierten mit unmißverständlicher Schärfe, daß den Eltern unter gar keinen Umständen ihr Erziehungsrecht von Staat oder Kirche beschnitten werden dürfe; der Kirche, d. h. den Priestern und Laien, sei es aufgegeben, das Ihre dazu zu tun, daß den Eltern die richtige Erziehung der Kinder ermöglicht werde. Irrten sie aber bona fide dabei, so müsse dieses Risiko mit in Kauf genommen werden und in seinen Folgen der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes überlassen bleiben.

Prinzipiell sei dieses Risiko kein anderes als dasjenige, das Gott selbst mit seiner Schöpfung eingegangen sei. Von ähnlicher Deutlichkeit und Schärfe waren auch die Formulierungen, die sich auf das Recht des Religionswechsels bezogen: auch hier wurde jeder Weg, der zu einem Zwang führen könnte, abgelehnt und selbst dem irrenden Gewissen sein verpflichtendes Hoheitsrecht eben als Gewissen zuerkannt. Père Dubois OP war es, der bei diesen Formulierungen mit besonderer seelsorglicher Wärme eingriff und sie zu einem Abschluß brachte.

### *Das Recht auf politischen Widerstand*

Das Recht zum politischen Widerstand, das ebenfalls zur Gewissensverpflichtung werden kann — und übrigens in zwei deutschen Verfassungen schon verankert ist: der Bremer und der hessischen (siehe hierzu Prof. Heyland: „Das Recht auf Widerstand, zugleich ein Beitrag zur hessischen Verfassung“) — gehörte, zusammen mit den Überlegungen, die dem Asylrecht galten, zu den abschließenden Diskussionspunkten, die noch einmal auf eine hohe Ebene prinzipieller Betrachtung gerückt wurden, als Prof. van den Ven (Utrecht und Nymwegen) das Wort ergriff. Ihm ging es darum, aufzuzeigen, wie jedes formulierte Menschenrecht, ob deklariert oder konveniert, schon positives Recht sei. „Formulierung als solche ist ohne Kontingenz nicht möglich.“ Zu den Menschenrechten aber muß man den Menschen als in seinem Sein seiend betrachten, nur daraus lassen sich die Werte ableiten, die sich aus seiner Würde ergeben. Während also ein reiner Positivist, wie z. B. Kelsen, seine Normen nur auf Grundnormen aufbaut, deren letzte im „leeren Sein“ hängen bleibt, sieht van den Ven die Werte als Stufen, die auf dem Sein aufruhend, und die Normen als auf den Werten aufruhende Stufen. Nur indem auf solche Weise das Sollen seinen Sinn aus dem Sein schöpfe, so führte er aus, ist die den Juristen angehende Verkettung zwischen wirklichem Sein und zu verwirklichtem Sein möglich. Van den Ven wies übrigens darauf hin, daß sich zur Zeit auch außerhalb des katholischen Bereichs, vor allem bei Coing, ein materielles Wertedenken anbahne.

### *Das Problem der Gleichheit*

Was nun aber die Verwirklichung anlangt, so hielt der holländische Referent es für wichtig, noch besonders auf das Problem der „Gleichheit“ einzugehen. Sind die Menschen wirklich alle „gleich“? Vom Christlichen her gesehen, ist der einzelne Mensch unersetzlich und unvertretbar; die Einheit des Menschengeschlechts besteht aus seinem Menschsein einerseits, jedoch aus seiner Andersheit andererseits. Und diese „Andersheit“ ist gar nicht in Kategorialbegriffe zu fassen, sondern nur im Personsein seiend zusammenzufassen. „Vielleicht besteht die Gleichheit nur darin, daß wir alle ungleich sind!“, formulierte er nicht ohne Humor, fügte dann aber sogleich hinzu, daß eine menschliche Gemeinschaft wohl viel eher und richtiger zu verwirklichen sei, wenn man die Menschheit in ihrer Gleichheit und Ungleichheit zugleich ins Auge faßte, nicht in einer Gleichheit von Mosaikstückchen. Denn so würde nur ein „Es“, niemals aber ein „Ich“ und ein „Du“ gesehen, und darin liege die eigentliche „Unmenschlichkeit“. Als das Wichtigste aber bezeichnete van den Ven die Interpretation, auf die es noch mehr ankomme als auf die Formulierung, wobei er allerdings

nicht so weit gehen wollte, wie es in Amerika geschieht, wo alles Recht außerhalb der richterlichen Auslegung überhaupt in seinem Rechtscharakter verneint wird. Vielmehr berief sich der holländische Gelehrte auf Radbruch, dessen Wort er zitierte: „Gesetzinterpretation ist nicht Nachdenken eines Vorgedachten, sondern Zuendedenken eines Gedachten.“ Auf die Menschenrechte angewandt heißt das: zwar kreisen in den verschiedensten Kreisbewegungen, auf nationalem und supra-nationalem Boden, die Interpreten um die Menschenrechte herum; der christliche Interpret kann aber auch das „liberal“ Formulierte richtig interpretieren; er kann auch hier, wie überall, das Unvollkommene aufnehmen und „heimholen“.

#### *Die Aufgabe des Christen*

Mit diesen Betrachtungen von hohem Rang sah sich die Limburger Versammlung auch in ihrem Verhältnis zur übrigen, nicht-christlichen Welt auf den richtigen Weg gewiesen. Denn es läßt sich nicht daran vorbeisehen, daß es nicht nur darum geht, mit allen Menschen „guten Willens“ im Einvernehmen zu arbeiten, sondern auch anzuerkennen, daß gerade von profaner und „liberalistischer“ Seite bisher sehr bedeutende Dinge auf dem Wege zur Verwirklichung der Menschenrechte geleistet worden sind. So ziemt denn auch dem Christen vor allem Bescheidenheit, die seine unerläßliche Aktivität zu lenken hat, wie bei der Schlußkundgebung der Präsident der „Pax Romana“, M. Millot, betonte, ferner Selbstkritik und Selbsterforschung als Voraussetzung jeglicher Intervention.

#### *Die Resolution*

Die in deutscher, französischer und englischer Sprache abgefaßte Resolution, die als Ergebnis dieser Tagung an die leitenden Stellen der „Pax Romana“ weitergegeben wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Die Tagung der Pax Romana 1951 in Limburg hat über die Sicherung der Menschenrechte beraten an Hand der Allgemeinen Erklärung der UNO vom 10. 12. 1948 und des darauf aufbauenden Paktentwurfs von 1950 sowie an Hand der Europäischen Konvention vom 4. 11. 1950 und des hierzu geplanten Zusatzprotokolls. Sie hat mit Genugtuung die damit zur Sicherung der Menschenrechte erreichten Fortschritte festgestellt.

Durch den Glauben und die Nächstenliebe verpflichtet, wünschen die in Limburg versammelten katholischen Intellektuellen aus den verschiedensten Ländern Europas und Amerikas, einen positiven Beitrag zu den schwebenden Verhandlungen zu leisten durch folgende Entschlüsse:

1. Die katholischen Christen werden nicht aufhören, mit allem Nachdruck auf das den Eltern von der Natur und damit von Gott gegebene primäre Recht hinzuweisen, die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen; dieses Recht gehört notwendig in die allgemeinen Menschenrechte hinein.

2. Bei einer Konvention zur Wahrung der Menschenrechte kann nicht verzichtet werden auf den Schutz des Rechts auf Eigentum und den Schutz vor entschädigungsloser Enteignung („fair compensation“).

3. Der Sicherung der Menschenrechte dient es, daß jeder das Recht hat, an der Bestellung der leitenden Organe des Staates und an ihrer Kontrolle teilzunehmen.

Bei freventlicher Verletzung der Menschenrechte besteht ein Recht auf Widerstand.

Auf überstaatliche Rechtsgarantien für ein Mindestmaß an politischer Freiheit kann, angesichts der unerträglichen Unterdrückung in totalitär regierten Staaten, in einer internationalen Konvention nicht verzichtet werden.

4. Der Schutz des Lebens als Menschenrecht ist unvollständig, wenn nicht zugleich auch das Leben im Mutterschoß vom Augenblick der Empfängnis an geschützt wird.

5. Der Schutz gegen Ausrottung im Sinne des Abkommens über das Genocidium muß erstreckt werden auf den Schutz gegen unrechtmäßige Austreibung von Menschen aus ihrer Heimat, die durch staatliche oder sonstige Gewaltanwendung erfolgt.

Die Versammlung ist sich bewußt, daß damit die Forderungen, die vom katholischen Standpunkt an die internationale Sicherung der Menschenrechte gestellt werden müssen, nicht erschöpft sind. Sie hält die geplante Einbeziehung sozialer und kultureller Grundsätze für eine notwendige Ergänzung, die des weiteren Studiums bedarf.“

**Kritik am badischen Kultusministerium** Wie auf einer Tagung der Religionslehrer an den höheren Schulen des Erzbistums Freiburg bekannt wurde, genießt der Religionsunterricht in den Ländern Südbaden und Württemberg-Hohenzollern seitens der Schulbehörden eine Bewertung, die für die Katholiken unbefriedigend ist und, als Beispielsfall der Kulturpolitik betrachtet, sehr zu denken gibt. Es handelt sich um zwei Länder, in denen die Katholiken eine ziemlich große Majorität besitzen und die kulturpolitisch unter dem bestimmenden Einfluß der Christlich-Demokratischen Union stehen.

In diesen beiden Ländern ist der Religionsunterricht an allen Schulen ordentliches Lehrfach. Aber die Leistungen der Schüler in der Religionslehre werden bei ihrer Qualifikation hinsichtlich der Versetzung in eine höhere Klasse, bei der Schulgeldbefreiung und bei Auszeichnungen nicht berücksichtigt. Religion ist auch beim Abiturientenexamen und bei der in Südbaden noch bestehenden Oberstufenprüfung nicht unter den Prüfungsfächern. Dementsprechend wird es auch den Kandidaten des höheren Lehramtes nicht gestattet, Religionslehre als ordentliches Lehrfach zu wählen.

Diese schulamtliche Einschätzung des Religionsunterrichtes steht im Vergleich mit allen anderen Ländern der Bundesrepublik, die über eine nennenswerte katholische Bevölkerung verfügen, insbesondere mit Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, einzig da. Sie wird aber von den betreffenden Kultusministerien gegenüber den Vorstellungen der Bischöfe mit besonderer Hartnäckigkeit verfochten. Und darum verdient sie die wachsame Aufmerksamkeit der Katholiken.

Das badische Kultusministerium macht die Angelegenheit zu einem exemplarischen Fall der religiösen Freiheit. Religion sei eine Sache persönlicher Entscheidung. Deswegen dürfe der Staat von der Haltung und den Leistungen eines Schülers auf diesem Gebiete sein Urteil nicht abhängig machen. Der Staat diene durch diese Indifferenz sogar der Religion. Es könnte ja sein, daß ein Schüler den Religionsunterricht aufgäbe, würde er gegebenenfalls durch ihn seine Gesamtbeurteilung verschlechtern. Der Erzbischof von Freiburg dagegen verlangt, daß der Staat anerkenne, daß das Wissen eines Schülers in der Religionslehre als Element seiner Bildung

in Gleichberechtigung mit den anderen wissenschaftlichen Fächern gewertet werden muß. Andernfalls werde dieses Fach nicht nur in den Augen des Schülers, der Eltern und der Lehrer psychologisch disqualifiziert, sondern es werde auch zum offiziellen Ausdruck gebracht, daß das Wissen von den religiösen Fundamenten unserer Kultur seitens der badischen Regierung als „Privatsache“ betrachtet wird, genau so, wie es für die Beurteilung eines Schülers unerheblich ist, wie er turnt, zeichnet und singt.

In diesem Gegensatz der Argumente ist tatsächlich eine höchst wichtige Sache zur Diskussion gestellt. Wir bekennen uns dazu, daß die religiöse Entscheidung in einem demokratischen Staat zu den Grundrechten der Person gehört. Das heißt: niemand darf zu einem religiösen Bekenntnis oder Unterricht gezwungen werden. Alle deutschen Länder respektieren dieses Recht, indem sie den Schülern oder den Eltern die An- oder Abmeldung vom Religionsunterricht gewährleisten. Eine ganz andere Frage ist es aber, ob es einem christlichen oder abendländischen Staate gleichgültig sein kann, daß seine zukünftigen Bürger ein gediegenes Wissen über die religiösen und sittlichen Grundwahrheiten im Rahmen des Zieles der Schulerziehung unter Beweis stellen, ein Wissen, das unter unseren Verhältnissen im Religionsunterricht der christlichen Kirchen normalerweise erworben wird. Man würde wohl die abendländische Idee der Kultur preisgeben, wenn man darauf verzichten wollte. Man würde sich in die Gemeinschaft jenes Liberalismus begeben, der dem Marxismus den Boden bereitete, wenn man die religiöse Bildung von Staatswegen als unerheblich betrachtete. Wohl ist es Privatsache, wie sich der Bürger in seinem Gewissen gegenüber der Religion entscheidet. Aber nicht kann es Privatsache sein, um die religiösen Grundlagen unserer Kultur zu wissen. Wer diese Elemente der Kultur ignoriert, ist im abendländischen Sinne nicht gebildet und deshalb, nach den Maßstäben unserer Schule, an und für sich nicht „reif“. Wir finden also in der staatlichen Nichtbewertung des Religionsunterrichtes einen Rest liberalistischen Denkens am Werk, der nicht in eine Zeit und ein Gemeinwesen paßt, dem es um geistige Neuorientierung im Sinne des abendländischen Europa zu tun ist.

#### Die religiösen Sendungen des Rundfunks Bremen

Mehrmals hat in letzter Zeit die westdeutsche Presse auf die religiösen Sendungen des Nordwestdeutschen Rundfunks hingewiesen, die vom Sender Bremen gestaltet werden, so der „Katholische Beobachter“ am 17. 3., der „Michael“ am 18. 3. und der „Rheinische Merkur“ am 30. 3. Der Nordwestdeutsche Rundfunk hat kürzlich durch eine Rundfrage die überraschende Feststellung machen können, daß 46% seiner gesamten Hörer regelmäßig kirchliche Sendungen abhören. Das beweist auf jeden Fall, wie wichtig es ist, daß diese Sendungen gut gemacht werden und dadurch wirklich ihre Aufgabe erfüllen können. Es ist vielleicht auch ein Beweis dafür, daß die besondere Art der vom Bremer Sender ausgesandten Funkgottesdienste besonderen Anklang findet. Wie Clemens Kaminski, der Vertreter der katholischen Kirche im Rundfunkrat des Senders, selber gesagt hat, ist es sein Ziel, die religiöse Sendung mit echten funkischen Mitteln zu gestalten. Über die Grundsätze dieser seiner Arbeit hat der „Michael“ (18. März) berichtet. Besonders glückt sind offenbar die biblischen Schul-

funksendungen des Bremer Senders. Dieser hatte etwas Ähnliches schon früher mit Bildern aus dem Alten Testament im Kinderfunk erprobt und sendete nun kürzlich eine Serie „Mächte und Gestalten um Christus“, also Bilder aus dem Neuen Testament, in den seit Februar in Bremen eingeführten Schulfunksendungen. Produktion und Bearbeitung dieser Sendereihe ist einer Equipe anvertraut, in der ein evangelischer Dramaturg und ein katholischer Pädagoge mit Unterstützung von Vertretern beider Religionsgemeinschaften (Bremen hat Simultanschulen) zusammenarbeiten. „Es ist interessant“, so berichtet der „Rheinische Merkur“, „daß es gar nicht einmal besonders schwierig war, für Manuskript und Produktion eine dem Stoff angemessene Form zu finden. Es zeigte sich einmal mehr, wie unendlich reich die Bibel ist und wie bestürzend aktuell gerade das Neue Testament für den heutigen Menschen sein kann.“

Im einzelnen umfaßte die Sendereihe folgende Sendungen:

„Johannes der Täufer“ (Erklärung der messianischen Idee);

„Ein Volk in Unruhe“ (Verdeutlichung der Zeit-situation, in der Jesus wirkte);

„Der Hohe Rat“ (Zusammenstoß zwischen überzeitlicher Wahrheit und zeitlichem Irrtum);

„Die Nacht von Bethlehem“ (Weihnachtsgeschichte nach Lukas);

„Die Weisen aus dem Morgenland“.

Die Reaktion auf diese Sendungen ist außerordentlich tief gewesen. Viele Lehrer haben es lebhaft begrüßt, diese Sendungen in ihren Unterricht einbauen zu können. Und für die Kinder ergab sich eine wirklich bewegende Begegnung mit dem Stoff des Neuen Testaments. Der Erfolg dieser Sendungen hat auch andere Sender ermutigt, sie zu übernehmen. So hat der Südwestfunk die drei ersten dieser Reihe gebracht, und der Süddeutsche Rundfunk Stuttgart wird die Bremer Produktionen im Sommer senden. An dieser Sendereihe zeigte sich besonders gut, daß die Plastik und kristallene Klarheit des biblischen Textes den Autor und damit schließlich auch den Regisseur zu einer Einfachheit zwingt, die wahrhaft kindgemäß ist, ohne daß dabei eine Verkindlichung im negativen Sinne einträte. Auf einer Tagung des Nordwestdeutschen Rundfunks wurde denn auch beschlossen, sowohl die alttestamentarische wie die neutestamentliche Sendereihe fortzusetzen, zumal es sich aus den Zuschriften ergeben hat, daß auch viele Erwachsene die Schulfunksendungen mithören. Vorgesehen sind für den Sommer die Themen: „Saulus“ (Im Schatten des Tempels); „Stephanus“ (Der erste Märtyrer); „Paulus“ (Der Beginn der Heidenmission).

Übrigens haben die religiösen Sendungen des Bremer Rundfunks auch bereits im vergangenen Herbst die Aufmerksamkeit des Auslands auf sich gezogen. „La Vie Catholique“, die Genfer katholische Monatszeitung, hat im Oktober 1950 sehr zustimmend auf seine Arbeit hingewiesen.

#### Marla Goretti im Film

Ein neuer Heiligen-Film läuft, und zwar ein schöner. Nach der „Bernadette“, nach „Monsieur Vincent“ ist dies der dritte Fall eines religiösen Films, zu dem man uneingeschränkt ja sagen kann, weil er nicht nur nichts an peinlichen

Gefühlen erregt — wie die „gutgemeinten“ religiösen Filme es so häufig tun —, sondern weil er eindeutig gut ist und darüber hinaus noch auf zarteste Weise im realen Bild dem Überrealen Einlaß gewährt. Aber auch dieser Film stammt nicht aus Deutschland, er ist in Italien gemacht, der Heimat der jüngsten Heiligen. Er heißt „Himmel über den Sümpfen“ („Cielo sulla palude“); er hat den großen Regisseur Augusto Genina zum Urheber, und alle seine Darsteller, die junge Maria und ihren nur wenig älteren jugendlichen Mörder eingeschlossen, sind Menschen aus dem Volke, keine Berufsschauspieler. Aber die Namen Ines Orsini und Mauro Matteucci werden sich einem einprägen.

Tiefer allerdings wird sich einem die Lebensgeschichte selber einprägen, die hier erzählt wird: „realistisch“-eindrücklich, wie es die Italiener mit ihrem „Neo-Realismus“ jetzt auf so erstaunliche Weise können, in der ganzen Breite des Elends und der herzangreifenden Mühsal, wie sie das Siedlerleben auf den noch unbezwungenen tödlichen Sümpfen mit sich brachte; aber mit dem „Himmel“ eines unbezwingbaren Glaubens in den Herzen der Armen, der sich dann fast mühelos auch als Himmel zu ihren Häupten öffnet. Eine „anima naturaliter christiana“ wird in der Gestalt dieser Maria Goretti hier sichtbar; es braucht keiner Wunder, keiner Erscheinungen und zum Glück auch keiner filmischen Kunststücke, um diesen Überschritt aus der einen Wirklichkeit in die andere sichtbar und glaubhaft zu machen: während dieses junge Wesen stirbt und als letzte, vollkommen „natürliche“ Handlung für ihren Mörder bittet; als das Volk von der Straße in das Krankenzimmer hereindringt, weil es den unfehlbaren Instinkt für das hat, was da vor sich geht, wohnen wir diesem Überschritt bei: ein kleiner Hauch nur, und das „ganz Andere“ hat uns angerührt, leicht wie Schmetterlingsflügel und dennoch mit einem Gewicht, das Zeit in Ewigkeit verwandelt.

Wie das zustande kommt? Vielleicht gerade durch das „Weglassen“, durch den vollkommenen Verzicht auf Besonderes, der nun allerdings in sich selbst schon wieder etwas Besonderes darstellt. Hier ist offenbar ein Regisseur, der es lange Zeit nicht gewagt hat, den Stoff zu ergreifen, und der sich ihm dann nur mit großer Ehrfurcht und Bescheidenheit genähert hat, für seine Zurückhaltung belohnt worden. Von wem, aus welcher Quelle, das wird ihn vielleicht Maria Goretti wissen lassen, der er dieses Denkmal gesetzt hat. Ein junger Mann sagte, nachdem er diesen Film gesehen hatte: „Jetzt kann ich mir vorstellen, daß ich mich auch einmal an Maria Goretti wenden werde; vorher kam mir das höchst unwahrscheinlich vor.“ Er hat sicherlich recht, und er wird vielleicht nicht der einzige bleiben, dem es so geht.

#### Bibelbewegung in Österreich

Zur Förderung der Bibelfreudigkeit der Katholiken bildeten sich in Österreich,

unabhängig voneinander, aber gleichzeitig Ende 1950, das Bibelapostolat des bekannten Altmeisters der Bibelbewegung, Prof. Pius Parsch, und im Wiener Seelsorgeamt das Bibelreferat, das dem Stadtpfarrer Dr. Erwin Hesse übertragen wurde.

Beide Institutionen arbeiten eng miteinander. Das Bibelapostolat sorgt vor allem für billige Volksbibeln. Derzeit liegt das Neue Testament zu einem Preise von nur S 6.— (DM 1.—) vor, und eine Ausgabe des Alten Testa-

mentes wird bald folgen. Dieser erstaunliche und vorher für unmöglich gehaltene Preis wurde dadurch möglich, daß Prof. Parsch eine eigene Druckerei geschaffen hat und nach dem Grundsatz handelt, daß an der Bibel niemand verdienen soll.

Was die Verkaufsmethoden betrifft, so hat sich herausgestellt, daß eine Werbung von Haus zu Haus versagt, denn die Katholiken kennen diese Art, Bibeln anzubieten, nur von den (sehr rührigen) Sekten und ziehen sich sofort zurück. Dafür hat sich eine einfache Mitteilung von der Kanzel, etwa daß an der Kirchentür nach Schluß der heiligen Messe Bibeln verkauft werden, sehr bewährt. Nicht selten wurden fünfzig und mehr Exemplare auf einmal verkauft.

Das Bibelreferat im Seelsorgeamt suchte zunächst durch eine Rundfrage zu ermitteln, in welchen Pfarren Bibelabende gehalten werden. Man wußte nur von einigen wenigen Pfarren, daß sie solche Bibelabende halten, und war daher sehr überrascht, zu erfahren, daß es in einer ganzen Anzahl Pfarren regelmäßig geschieht. Die Runden haben meist schon vor dem Krieg begonnen und wurden durch alle Schwierigkeiten (NS-Behörden, Abberufungen zum Wehrdienst, Bomben) durchgehalten. Es sind durchweg feste Runden, meist 14-tätig, einige monatlich, einige aber auch wöchentlich. Noch größer ist die Zahl der Gläubigen, die nicht in eigenen Bibelrunden zusammengefaßt sind, sondern unter irgendeiner anderen Bezeichnung vereinigt, regelmäßig Bibelabende haben.

Gewiß, die Pfarren, in denen es Bibelabende gibt, sind noch in der Minderzahl, aber die Rundfrage hat gelehrt, daß es wesentlich besser um die Heranführung der Gläubigen an die Bibel steht, als es den Anschein hatte. Es ist auch bemerkenswert, daß alle Schichten, Männer, Frauen und — nicht zum geringsten — Jugend, bei den Bibelabenden anzutreffen sind.

Um die Bibelarbeit stärker in Schwung zu bringen, veranstalten Prof. Pius Parsch und Pfarrer Hesse in den Pfarren Bibelwochen (mit täglichen Bibelabenden). Der Erfolg ist groß, sowohl was den Verkauf der Bibeln als auch was die Gründung von Bibelrunden anlangt. In den Sommerferien plant die Leitung des Katholischen Jugendwerkes Österreichs zusammen mit dem Bibelreferat eine Tagung, um die Jugendseelsorger stärker für die Bibelarbeit zu gewinnen.

In der Methode der Bibelerklärung werden verschiedene Wege gegangen. Die einen Seelsorger sind mehr für das Dozieren, die anderen für eine aktive Mitarbeit der Gläubigen und Diskussion. Ein weiterer wesentlicher Unterschied liegt darin, daß die einen eine kurze Schriftstelle gründlich ausschöpfen, während die anderen mehr um die großen Zusammenhänge bemüht sind und daher rascher vorgehen.

Eine weitere Beobachtung soll noch vermerkt werden: Die Sektenpropaganda wirkt aneifernd auf den Katholiken; es wird ihm zum Bewußtsein gebracht, daß die Beschäftigung mit dem Wort Gottes eine Verpflichtung ist, die er bisher vernachlässigt hat.

#### Weiterer Ausbau der Salzburger Universität

Im Ausbau der Salzburger Universitätseinrichtungen wurden am 14. Dezember 1950 zwei neue Institute ins

Leben gerufen, ein psychologisches Institut unter der Leitung von Univ. Prof. Ildelfons Betschart und ein

„Institut zur Erforschung des christlichen Altertums“ unter der Leitung von Univ. Prof. Thomas Michels.

Bei dem feierlichen akademischen Akt in Gegenwart des Fürsterzbischofs Dr. Rohrer sprachen die beiden Institutsleiter über Zielsetzung und Arbeitsweise ihrer Institute. Prof. Betschart wies darauf hin, daß die moderne Psychologie bedeutende neue Erkenntnisse zutage gefördert habe; da aber hierbei weniger die philosophia perennis als das naturwissenschaftliche Denken mit seinem feineren oder gröberen Materialismus Pate gestanden habe, seien die Vorbehalte auf christlicher Seite sehr groß gewesen. Heute aber gelte es, die wertvollen Ergebnisse der modernen Psychologie ins christliche Denken hereinzunehmen. Das neue Institut könne nicht mit kostspieligen psychophysischen Apparaturen aufwarten, sondern sehe seine Aufgabe in der Sichtung und Klärung der neuen Erkenntnisse.

Prof. Thomas Michels, der Leiter des Institutes zur Erforschung des christlichen Altertums, erklärte, daß die christliche Antike nicht bloß eine historische, sondern vor allem eine theologische Größe sei. Männer wie Dölger, Hugo Rahner und Odo Casel hätten über ihre Forschungsergebnisse hinaus das theologische Denken wesentlich befruchtet. Das Institut werde das christliche Altertum vor allem von der religions- und liturgiegeschichtlichen Seite her betrachten.

#### *Aus Süd- und Westeuropa*

**Die Tagung des französischen Gesamtepiskopates und das Problem der katholischen Schule**

Wir haben früher schon in der Herder-Korrespondenz eingehend über das Schulproblem in Frankreich berichtet. Durch die seit 1906 bestehende Trennung von Kirche und Staat liegt die

Frage der religiösen Erziehung der Kinder dort praktisch anders als bei uns; letzten Endes aber handelt es sich dort, wie überall in der westlichen Welt, ganz allgemein um das Problem, wie eine gründliche und der Auseinandersetzung mit einer andersdenkenden Umwelt gewachsene christliche Durchformung der heranwachsenden Jugend inmitten unserer in ihren christlichen Fundamenten erschütterten Welt gestaltet werden soll.

#### *Die gegenwärtige Lage des katholischen Unterrichtswesens*

In Frankreich stellt sich das Problem im Augenblick folgendermaßen: allein die staatliche Schule, die offiziell in neutralem Geist geführt wird, aber durch ihre Herkunft aus dem Antiklerikalismus des modernen französischen Staates häufig noch eine antireligiöse Haltung weiterführt, wird durch den Staat finanziell gestützt. Daneben besteht eine große Organisation des sogenannten freien Unterrichts, der zum größten Teil von der katholischen Kirche getragen wird (es gibt jedoch auch protestantische Privatschulen und solche ohne Konfession). Der konfessionelle private Unterricht umfaßt alle drei Schultypen, Volksschule, Mittelschule und Universität. Er hat auch eine Anzahl von Berufsschulen ins Leben gerufen. Dieser Schultyp erhält keinerlei staatliche Unterstützung und befindet sich schon seit der Befreiung Frankreichs im Jahre 1944 in einer stets wachsenden finanziellen Krise. Die Katholiken sind der Meinung, daß ihrem Unterrichtswesen, da es dem Wunsch einer großen Zahl von französischen Eltern entspricht, ebenso staatliche Unter-

stützung zustehe, wie dem öffentlichen Unterrichtswesen. Die laizistischen Schulverbände sind dagegen der Meinung, wo eine katholische Privatschule sich finanziell nicht halten könne, solle sie vom Staat übernommen und damit laiziert werden. Tatsächlich ist es aber dem Staat vollkommen unmöglich, von heute auf morgen, wie gewisse Gruppen es wünschen, eine einheitliche Staatsschule zu schaffen. Es stehen ihm weder die Schulgebäude noch das Geld noch die Lehrkräfte zur Verfügung, die Schüler der Privatschulen, die etwa ein Viertel aller französischen Schulpflichtigen betreuen, zu übernehmen, am wenigsten im jetzigen Augenblick, wo die nach dem Krieg geborenen, ganz erheblich zahlreicheren Geburtenjahrgänge im Begriff sind, schulpflichtig zu werden. Die französische Nationalversammlung hat im vorigen Jahr eine Kommission zum Studium des gesamten Schulproblems ernannt. Diese hat Anfang November ihre Arbeit begonnen. Die Organisationen des laizistischen Unterrichtswesens, die zur Mitarbeit aufgefordert worden waren, haben sich aber von vornherein geweigert, weil sie sich auf keinen Fall mit einer Ausdehnung der finanziellen Subventionen auf den privaten Unterricht einverstanden erklären wollten. Dadurch ist die Tätigkeit der Kommission von Anfang an gelähmt gewesen und hat nichts erreicht.

#### *Die Lage der Kirche in Frankreich überhaupt*

Als Anfang März bekannt wurde, daß der französische Episkopat zum ersten Male seit dem Jahre 1906, als die Trennung von Kirche und Staat durchgeführt wurde, in seiner Gesamtheit am 3. und 4. April zusammenkommen werde, um die laufenden Fragen zu beraten, war es sofort deutlich, daß das Schulproblem den wichtigsten Punkt ihrer Beratungen bilden würde. Frankreich kennt sonst nicht, wie Deutschland, regelmäßige Bischofskonferenzen, an denen alle französischen Bischöfe teilnehmen, sondern die französische Kirche erledigt ihre allgemeinen Fragen üblicherweise durch die zweimal im Jahr tagende „Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs“. Es ist also schon ein aufsehenerregendes Ereignis gewesen, daß in diesem Jahr der gesamte Episkopat in Paris im Institut Catholique zusammenkam. Die Zeitung „Le Monde“ hat aus diesem Anlaß am 30. März einen Rückblick über die Entwicklung der Kirche in Frankreich seit 1906 gegeben. Darin wird der grundlegende Wandel betont, der sich in diesem Zeitraum vollzogen hat. Damals hatte der antiklerikale Geist die Kirche gezwungen, sich auf sich selber zurückzuziehen, und sie war der Gefahr einer konservativen Erstarrung nicht entgangen. Heute ist diese Erstarrung völlig aufgebrochen. Auch hat die Kirche einen gewissen politischen Ehrgeiz, den sie vom ancien régime übernommen hatte, aufgegeben. Ihre irdische Macht und die Zahl ihrer Gläubigen ist zurückgegangen; dafür aber ist ihre geistige Kraft gereinigt und gestärkt, und sie erscheint heute selbst ihren Gegnern eindrucksvoll und verführerisch. Der Leser der Herder-Korrespondenz ist über die Lebendigkeit im französischen Katholizismus auf allen Gebieten wohl unterrichtet. Nirgendwo ist die Kirche früher und wacher der gesellschaftlichen Umwälzung unserer Zeit innegeworden. Heute erkennt sie schon deutlich die neuen Typen menschlicher Gruppierungen, in denen die Arbeit jeglicher Art zur festesten Bindung geworden ist. Nirgendwo hat sich die katholische Aktion mannigfaltiger entwickelt und erfolgreicher gewirkt. Doch gerade in der



Entwicklung der Katholischen Aktion in Frankreich (über die wir in der Herder-Korrespondenz im vorigen Heft berichtet haben) erkennt der Aufsatz in „Le Monde“ den neuen Schritt, der heute von der Kirche gemacht werden muß. Nachdem sich die Katholische Aktion mit vollem Schwung in die sozialen Probleme hineinbegeben hatte, zieht sie sich heute in gewisser Weise wieder daraus zurück, nicht allerdings, weil sich die Kirche unbeteiligt in den Kirchenraum zurückziehen will, sondern vielmehr, um dem weltlichen Bereich seine selbständige freie Entfaltung zu lassen und diesen nur vom Religiösen her zu beselen. Was immer, so heißt es in „Le Monde“, die Versammlung der französischen Bischöfe beraten wird, dieses viel größere Problem des Verhältnisses zwischen der Kirche und der Welt wird im Hintergrund stehen, ganz besonders auch hinter der Erörterung der Schulfragen.

Die drei Fragenkreise, mit denen sich die Versammlung am 3. und 4. April beschäftigt hat, waren: die Organisation des Sekretariats des Episkopats und des Sekretariats der Katholischen Aktion; die Pastoral der Sakramente; und das Problem des freien Unterrichtswesens. Nur zu letzterem hat die Versammlung eine große Erklärung herausgegeben. Wir geben hier kurz deren Inhalt wieder.

#### *Die katholische Schule als Ideal der katholischen Erziehung*

Die französischen Bischöfe betonen, wie sehr sie um die christliche Erziehung der Jugend besorgt sind. Sie machen in ihrer Erklärung keine positiven Vorschläge, sondern sie wollen „allen Menschen guten Willens“ nur die unerschütterliche Position der Kirche hinsichtlich der Jugenderziehung noch einmal ins Gedächtnis rufen. Diese besteht darin, daß die Kirche von den katholischen Eltern als ihre Glaubenspflicht verlangt, daß sie ihre Kinder im Glauben erziehen, und das heißt, sie womöglich einer katholischen Schule anvertrauen. Denn das Christentum beschränkt sich nicht darauf, nur eine gewisse Anzahl von Lehrsätzen und moralischen Vorschriften zu verkündigen, sondern es ist wesentlich Licht und Leben. Die christlichen Eltern, die ihren Kindern diese gleiche Gesinnung mitgeben wollen, müssen wünschen, daß religiöse Erziehung und menschliche Bildung nicht auseinanderfallen. Das hat übrigens auch Papst Pius XII. kürzlich in seiner (in diesem Heft S. 353 f. teilweise wiedergegebenen) Ansprache an die katholischen Dozenten im öffentlichen Unterricht in Frankreich unterstrichen. Er nannte darin die katholische Schule die Normalschule für das katholische Kind, wenn er auch zugleich den Einsatz katholischer Lehrkräfte in der konfessionslosen staatlichen Schule für diejenigen Kinder, die nicht katholische Schulen besuchen können, sehr begrüßte. Aber nur die christliche Schule kann christliche Eltern vollkommen befriedigen. Darum betonen die französischen Bischöfe, daß es ihnen unmöglich sei, die Berechtigung eines Zweifels an der Notwendigkeit der christlichen Schule anzuerkennen. Sie geben zu, daß in einem nicht einheitlich gläubigen Lande für die Eltern, die dies wünschen, neutrale Schulen zur Verfügung stehen müssen; andererseits aber sind sie der Meinung, daß der Staat streng darüber wachen muß, daß auch auf solchen Schulen der Glaube der christlichen Kinder nicht gekränkt wird.

#### *Die Finanzfrage*

Die Bischöfe kommen dann auf das grundlegende finanzielle Problem zu sprechen. Bei dem heutigen Stand der Dinge, wo die katholischen Schulen keine finanzielle Unterstützung erhalten, müssen sie durch das Schulgeld der sie besuchenden Kinder unterhalten werden. Infolgedessen können sie nur von Kindern begüterter Eltern besucht werden. Dagegen erheben die Bischöfe Einspruch, sie wünschen, daß der Besuch einer katholischen Schule jedem französischen Kind nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch ermöglicht werde. Heute ist aber zudem auch der Punkt erreicht, wo die Schichten, die bisher die katholischen Schulen getragen haben, an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind. Wenn der Staat nicht eingreift, werden die christlichen Schulen eingehen, und zwar gerade in dem Augenblick, wo zahlreichere Kindergenerationen das schulpflichtige Alter erreichen.

#### *Katholische Kinder auf laizistischen Schulen*

Die Bischöfe gehen schließlich auch auf die religiöse Erziehung der katholischen Kinder ein, die staatliche Schulen besuchen müssen. Sie betonen, daß sie, wenn sie auf dem Bestand oder auch selbst auf der Neuerrichtung katholischer Schulen bestehen, damit nicht gegen die staatliche Schule kämpfen wollen, deren Verdienste sie anerkennen, wie sie ja auch soeben vom Papst anerkannt worden sind (vgl. in diesem Heft S. 353). Nur muß auch in diesen Schulen die christliche Erziehung der Kinder gesichert sein. Und wenn das in einer Anzahl von großen Schulen und vielen Lyzeen geschieht, so sind doch die Verhältnisse an sehr vielen Volksschulen und technischen Schulen noch völlig unbefriedigend.

„Dies sind“, so endet die Erklärung, „die wesentlichen Forderungen eines gerechten Schulwesens in unserem Land. Es ist Sache der Familienorganisationen und der übrigen zuständigen Organisationen, die konkreten Formen für die verschiedenen Unterrichtsstufen auszuarbeiten, ohne dabei die Notwendigkeit zu vernachlässigen, die soziale Gerechtigkeit auf allen anderen Gebieten zu verwirklichen . . . Wir rufen mit all unseren Wünschen und mit der Glut unseres Gebetes den Tag herbei, wo Frankreich, seinem Ideal treu, unserem trostlosen Schulkonflikt in einer loyalen Bemühung um gegenseitiges Verständnis ein Ende bereiten wird. Wir hoffen, in einer Atmosphäre von französischer Brüderlichkeit Freiheit und Recht friedlich verwirklicht zu sehen.“

Mit dieser Botschaft tritt also der französische Episkopat mit dem ganzen Gewicht seiner vollzähligen und einstimmigen Meinung für die Erhaltung und Gleichberechtigung des katholischen Unterrichtswesens neben dem staatlichen in Frankreich ein. Die Pionierarbeit katholischer Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst ist wertvollstes Apostolat. Aber eine wahrhaft christliche Erziehung und Bildung kann nur dort in ruhiger Arbeit erzielt werden, wo der Geist der ganzen Schule, der Unterricht aller Fächer vom Geist des Glaubens durchdrungen ist. Auch in katholischen Schulen — darauf wird in Frankreich immer wieder hingewiesen — ist das nicht selbstverständlich, da das gesamte europäische Bildungsgut seit Jahrhunderten so stark säkularisiert ist, daß wir es schon fast nicht mehr bemerken; noch ferner von der religiösen Wurzel stehen die modernen Naturwissenschaften und die technische Welt. Um so wichtiger könnte

die Rolle einer durch und durch katholischen Schulausbildung, in der auch diese säkularisierten Fächer neu in den Zusammenhang der christlichen Welt gestellt würden, für die Zukunft des Christentums werden. Dies wäre die große Aufgabe des katholischen Unterrichtswesens.

Die UNESCO,  
die Geschichte der  
Menschenrechte  
und Christus

Im Dezember 1948 hat bekanntlich die UNO den Text einer „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ angenommen. Von Oktober bis Dezember 1949 war im Palais Galliera in Paris eine Ausstellung zu sehen, die diesen Text kommentierte. Damals haben sich verschiedene katholische Stimmen sehr berechtigtermaßen gegen den Geist erhoben, der sich in dieser Ausstellung bekundete, und man meinte annehmen zu können, daß auf die von ihnen erhobenen Einwände künftig Rücksicht genommen werden würde. Aber eine Art von Katalog dieser Ausstellung, der Ende 1950 unter dem Namen „Album-Exposition“ von der UNESCO herausgegeben worden ist mit der Bestimmung, in Schulen, Bibliotheken, Museen und dergleichen kleine Ausstellungen nach dem Vorbild der großen zu veranstalten, bekundet noch immer den gleichen Geist, weist noch immer die gleichen Lücken auf wie die Ausstellung im Palais Galliera selber. Die französische Wochenzeitung „La France Catholique“ stellt in ihrer Nummer vom 6. April 1951 diese merkwürdigen Lücken zusammen, die sich alle auf die Rolle des Christentums bei der Entwicklung der Menschenrechte und ganz besonders auf die Lehre, ja die Person Christi selber beziehen. Der Katalog geht nacheinander die Entwicklung der verschiedenen Formen der Achtung vor der Menschenwürde durch, die schließlich zur Formulierung der Menschenrechte geführt haben.

#### *Lücken in der Geschichte des Begriffs der Menschenwürde*

In dem Kapitel über die Sklaverei geht der Katalog unmittelbar von den antiken Philosophen — Epiktet, Seneca, Marc Aurel — zu „den ersten Botschaften der christlichen Kirche“ und zum hl. Paulus über. Er erkennt an, daß diese Botschaften „zu stark vom Prinzip der Gleichheit der Seelen angesichts der Erlösung durchdrungen sind, als daß die Anwendung dieses Prinzips auf die Sklaven nicht einen breiten Raum darin finden müßte“. Doch übergeht er zwischen Licinius und Paulus völlig Christus selbst. Weder bei Paulus noch später bei den christlichen Kaisern, die zum erstenmal die Freilassung begünstigten, werden deren Grundsätze auf Christi Wort zurückgeführt.

Bei dem Recht auf Bewegungsfreiheit werden zwar die Reisen der irischen Mönche und die Universalität der mittelalterlichen Universitäten erwähnt, nicht jedoch die grundlegende Durchbrechung des Clanprinzips durch die Reisen der Apostel und die wichtige Rolle der mittelalterlichen Pilgerzüge.

Besonders paradox ist es, daß die Kapitel über die Abschaffung unmenschlicher Behandlung und über die Garantien gegen die Willkür sowie über die Gleichheit vor dem Gesetz die Botschaft des Evangeliums und die Lehräußerungen der Päpste überhaupt nicht erwähnen. Beim historischen Überblick über die Geschichte der Gesetzgebung wird wohl Justinian gerühmt als der, der das römische Recht erst zur vollen Entfaltung gebracht habe;

doch vor ihm werden die christlichen Kaiser Konstantin und Theodosius ausgelassen.

Das Bewußtsein von der Würde der Arbeit und die soziale Gesetzgebung beginnen nach dem Katalog mit dem 19. Jahrhundert. Auch hier sind die Lehren des Evangeliums gänzlich übergangen, und die Bergpredigt spielt keine historische Rolle. Unbekannt sind auch die neuesten Forschungen über mittelalterliche und spätere Verhältnisse in dieser Hinsicht — man hat z. B. kürzlich einen Text entdeckt, durch den Philipp II. von Spanien den Achtstundentag gesetzlich festgesetzt und die absolute Sonntagsruhe geboten hat, die auch an den höheren Feiertagen (20 im Laufe des Jahres) gelten sollte. Aber auch die großen Sozialenzyklen der Päpste des 19. Jahrhunderts und die modernen christlichen Soziallehren werden nicht erwähnt.

In dem Kapitel über „Lebensstandard und Unterstützungswesen“ konnte der Beitrag des Christentums nicht derart übergangen werden. Er wird als „beträchtlich“ anerkannt, und der diesbezügliche Abschnitt ist von unangreifbarer Gerechtigkeit; jedoch wird auch hier Christus selber und seine Lehre nicht erwähnt. Das muß um so mehr auffallen, als die Übersicht sonst nicht mit Namen spart und die Urheber von Lehren häufig genannt werden, etwa Montaigne oder Voltaire; später werden Charles Dickens und das Rote Kreuz genannt, doch nicht die christlichen Caritas-Einrichtungen des 19. Jahrhunderts.

Auch daß das Christentum einen ganz neuen Begriff vom Wesen der Familie gebracht hat, wird in dem diesbezüglichen Kapitel nicht erwähnt.

Im Kapitel „Emanzipation der Frauen“ wird das Christentum als hemmend angeführt: „es scheint den Frauen vor allem Unterordnung und Resignation gepredigt zu haben“. Zum Beleg dafür wird die berühmte Stelle aus dem Korintherbrief angeführt: „Das Haupt des Mannes ist Christus, das Haupt der Frau ist der Mann.“ Es wird dann allerdings zugegeben, daß die Kirche im Laufe der Jahrhunderte diese starre Haltung des Apostels Paulus aufgegeben habe. Doch welche Rolle die Frau in der christlichen Welt in Gestalt der Gottesmutter Maria spielt, wird nicht gesehen. In ähnlicher Weise könnte man auch die restlichen Kapitel des „Albums“ durchgehen.

#### *Systematische Auslassungen*

„La France Catholique“ zieht aus dieser kritischen Betrachtung des Katalogs einige ganz bestimmte Schlüsse:

1. Man hat bei der Zusammenstellung dieser Texte verschiedene gute und vor allem die schlechten Seiten aus der Geschichte des Christentums aufgenommen, aber nirgends die Gestalt und Lehre Christi selber, und das scheint ganz systematisch geschehen zu sein.

2. Daher ist die radikale Neuerung, die das Christentum in die Welt gebracht hat, nicht gesehen, und man hat nicht begriffen, daß die Idee einer persönlichen Bestimmung des einzelnen Menschen überhaupt erst mit der Verkündigung Christi in die Welt gekommen ist. Und da in dem „Album“ gesagt ist, daß der Buddhismus „die Achtung vor dem Leben als eine der obersten Menschenpflichten“ lehrt und daß China „eine der vollendetsten Zivilisationen, die die Welt gesehen hat, auf die gegenseitigen Pflichten gründete“, warum wird nichts dergleichen über die auf Christi Lehre gegründete Kultur gesagt?

3. Wo aber das Christentum erwähnt wird, ist es sehr fraglich, ob es richtig zur Darstellung gelangt und verständlich gemacht wird. Wenn es etwa von der christlichen Caritas heißt, sie bestehe in „einer freiwilligen Gabe, die den Empfänger in der Abhängigkeit vom Wohltäter belasse“, wie sollte man danach ahnen, was die christliche Liebe wirklich für den Christen ist, jene selbstlose Liebe, die zwar notwendig ist, aber nur in einer rein innerlichen Verpflichtung? Auch wenn Leo XIII. zwischen Proudhon und Marx als Befürworter des Gewerkschaftswesens und des Streikrechts abgebildet ist, gibt das wohl kaum einen richtigen Eindruck von der sozialen Tätigkeit der katholischen Kirche. So daß UNO und UNESCO mit diesem Katalog also weder Christus noch dem Christentum noch der christlichen Geschichte gerecht geworden sind.

**Berichtigung zur  
Ansprache des  
Papstes an den  
Ordenskapitel**

Zu unserm Bedauern haben sich in die von uns gebrachte Übersetzung der lateinischen Ansprache des Heiligen Vaters an den Ordenskapitel in Rom

am 8. Dezember vorigen Jahres (Herder-Korrespondenz Heft 4/5, Seite 189 ff.) eine Anzahl von Übersetzungsfehlern eingeschlichen. Leider ist es uns nicht möglich, die kleinen Ungenauigkeiten hier richtigzustellen. Doch fühlen wir uns verpflichtet, die schwereren, sinnstörenden Fehler zu berichtigen.

In der Einleitung handelt es sich vor allem um den Ausdruck „verschiedene lehramtliche Äußerungen“ (S. 189 l.) im dritten Absatz. Hier muß es heißen: „verschiedene Lehrmeinungen“.

S. 190 l. heißt es im zweiten Absatz in der Mitte, die „besondere Form des regulierten Klerus sei, so gut und schätzenswert sie auch sei, eben weil sie auf anderen Grundlagen beruhe, zweitrangig und untergeordnet“. Der richtige Sinn dagegen ist: „Die besondere Form des regulierten Klerus dagegen, die ja aus der der Weltgeistlichen abgeleitet sei, sei zwar auch gut und anerkannt, jedoch nur etwas Sekundäres, und sie spiele eine Hilfsrolle“.

Im folgenden Absatz ist die Rede von „den Vorschriften über die Ordensleute wie auch die Pfarrer und Ortsordinarien“. Richtig muß es heißen: „über die Ordensleute, die Pfarrer oder Ortsordinarien sind“.

S. 190 l. letzter Absatz muß der Satz: „Denn nach den Paragraphen des kanonischen Rechts unterstehen die exempten Ordensleute der Jurisdiktion des Ortsbischofs, insofern sie beabsichtigen, das bischöfliche Amt auszuüben und in der öffentlichen Seelsorge mitzuarbeiten“, richtig heißen: „Denn nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes unterstehen die exempten Ordensleute der Jurisdiktion des Ortsbischofs, soweit es die Verwaltung des bischöflichen Amtes und die rechte Ordnung der Seelsorge verlangen“.

S. 190 r. oben heißt der Schluß des ersten Absatzes „... und schließlich dem Willen Christi und dem Statut für beide Stände genau wie der Klerus im Gehorsam entsprechen müssen“. Richtig muß es heißen: „und daß überhaupt beide Gruppen von Geistlichen der von Christus gewollten Satzung mit gleicher Hingabe entsprechen müssen“.

Am sinnstörendsten ist eine Fehlübersetzung auf Seite 191 l. im letzten Absatz gewesen, die sich dann noch im

ganzen Schluß des dritten Teiles auswirkt. Zunächst ist der richtige Sinn des einleitenden Satzes dieses Abschnittes folgender: „Hier können wir uns nun nicht enthalten, auf einen tadelnswerten Umstand hinzuweisen, der der vorhin angeführten Meinung völlig entgegengesetzt ist.“ In der viertletzten Zeile der Spalte steht dann die völlig sinnwidrige Fehlübersetzung „Einengung durch diese Abtötung“. Richtig muß dieser ganze Satz heißen: „Manche preisen gar nicht die aus Liebe zu Christus aufgegebene Freiheit, sondern die Einschränkung solcher Abtötung“, womit gemeint ist, daß sie für eine Milderung der Abtötungen eintreten. Im gleichen Sinn ist dann der Schlußsatz des folgenden Absatzes (S. 191 r.) unklar geworden. Er muß richtig heißen: „Wenn diese Norm mit dem Gehorsamsgelübde verglichen wird, so ergibt sich, daß sie nicht denselben hohen Wert wie jenes besitzt; außerdem drückt sie auch nicht jenes Schriftwort und das herrliche Beispiel aus: ‚er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis in den Tod‘ (Phil. 2, 8)“. Im folgenden Absatz muß der Satz, der beginnt: „Wenn daher die Aufforderung der Stimme Gottes...“, sinngemäß übersetzt werden: „Wenn die Aufforderung der Stimme Gottes jemanden mit sicheren Zeichen zum Gipfel der evangelischen Vollkommenheit einlädt, so soll ihm ohne alles Zögern um der Durchführung dieses hochherzigen Vorsatzes willen das freiwillige Freiheitsopfer vorgeschlagen werden.“

Auf Seite 192 l. heißt es im 5. Absatz fälschlich: „Werdet ihr nicht beide, Kleriker und Laien, weiterkommen, wenn ihr den Stand der evangelischen Vollkommenheit erwählt?“ Richtig muß es heißen: „Bekennet ihr nicht beide, Kleriker und Laien, offen, daß ihr den Stand der evangelischen Vollkommenheit erwählt habt?“

Schließlich ist noch auf Seite 193 l. am Schluß des zweiten Absatzes eine Fehlübersetzung unterlaufen, wo es heißt, es sei „schon eine große Arbeitslast bewältigt worden“. Richtig muß es heißen: „... daß die Arbeitslast heute bedeutend größer geworden ist, so daß ihr den verwandelten Zeiten neu und in geeigneter Weise entgegenzutreten müßt.“

*Aus Ost- und Südosteuropa*

**Hirtenwort und  
Romreise des  
Primas von Polen**

Der Erzbischof von Gnesen und Warschau, Msgr. Wyszynski, ist am 4. April in Begleitung des Bischofs von Lodz,

Msgr. Klepacz, und einer weiteren kirchlichen Persönlichkeit in Rom eingetroffen. Es hat Überraschung hervorgerufen, daß die polnische Regierung die Ausreiseerlaubnis erteilte. Allerdings erinnert man sich, daß vor einem Jahre Kardinal Sapieha von Krakau ebenfalls nach Rom reisen durfte.

Damals ebenso wie jetzt fanden die Besuche der polnischen Erzbischöfe zu einem Zeitpunkt statt, der auf den Abschluß wichtiger Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat folgte. Vor einem Jahr wurde, während der Reise des Kardinals, das allgemeine Abkommen unterzeichnet, durch das der Episkopat sich verpflichtete, auf politischem und sozialpolitischem Gebiet die Pläne der Regierung zu unterstützen (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg. S. 412). Jetzt begab sich der Primas von Polen nach Rom, nachdem er den von der Regierung ernannten Ordinarien der westlichen Gebiete die kirchliche Jurisdiktion verliehen

hatte (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., April 1951, S. 306). Die Regierung erblickt darin die kirchliche Zustimmung zur endgültigen Eingliederung dieser Territorien in den polnischen Staatsverband.

Die neuen Ordinarien wurden, wie es in verschiedenen Meldungen heißt, von den Konsistorien, die in den ehemals deutschen Diözesen jetzt die Stelle der Domkapitel vertreten, als „Kapitulärvikare“ gewählt. Da die Apostolischen Administratoren zuvor vom Staat ausgewiesen und die Diözesen somit ohne Leitung waren, haben die Konsistorien den Standpunkt eingenommen, zu einer solchen Wahl berechtigt zu sein. Ob die Wahlen kirchenrechtlich gültig waren oder nicht, ist unerheblich geworden, nachdem Erzbischof Wyszynski den Gewählten auf Grund seiner Apostolischen Vollmachten die Jurisdiktion verliehen hat. Vor dem Kirchenrecht leitet sich ihre Gewalt also nicht aus der Wahl der Konsistorien, sondern aus der Delegation durch den Beauftragten des Heiligen Stuhles her. Der Primas hat nicht etwa die Wahlen saniert, sondern die Gewählten von sich aus ernannt. Kirchenrechtlich ist also die Lage der ehemals deutschen Diözesen nicht präjudiziert worden; nach wie vor werden sie in Abwesenheit eigener Bischöfe durch den Papst mittels päpstlicher Beauftragter regiert.

Was nun aber die Tätigkeit der neuen Administratoren betrifft, liegt ein erstes Anzeichen dafür vor, daß auch im kirchlichen Rechtsbereich Maßnahmen zu erwarten sind, die mit den Rechten eines Apostolischen Administrators nach dem CIC schwerlich vereinbart werden können. Nach Mitteilung der „Kipa“ hat der neue Administrator von Breslau durch ein Dekret alle von ihrer Residenz abwesenden Inhaber kirchlicher Benefizien, d. h. also alle heimatvertriebenen Domkapitulare, Domvikare und Pfarrer ihrer Titel und Ämter verlustig erklärt. Gemäß der Weisung, die die Regierung den neuernannten Ordinarien mitgab, soll durch diese Maßnahme auch auf der unteren Ebene das Provisorium beendet und die Bahn für einen endgültigen kirchlichen Zustand freigemacht werden. Doch könnte gerade durch diese Entscheidung die ganze Angelegenheit vor dem Forum des Heiligen Stuhles anhängig werden; denn es ist sehr wohl möglich, daß die betroffenen Benefiziaten gegen das Dekret beim Heiligen Stuhl Rekurs einlegen werden.

Über die Besprechungen des polnischen Primas in Rom dürfte ein Communiqué nicht zu erwarten sein. Daß der Heilige Stuhl in der Frage der von Polen besetzten deutschen Gebiete seine Haltung ändert, ist unwahrscheinlich. Jedoch entspricht es den Gepflogenheiten des obersten Hirtenamtes, der politischen Zwangslage der Kirche in einem einzelnen Lande, soweit möglich, Rechnung zu tragen. Die Bedeutung dieser Reise besteht also nicht darin, daß von ihr neue öffentliche Entscheidungen ausgehen werden, sondern darin, daß der polnische Episkopat mit denjenigen Weisungen und Vollmachten versehen werden wird, die ihn in Stand setzen, auch weiterhin sein schweres Amt im Sinne der Einheit mit dem Apostolischen Stuhle auszuüben.

Es verdient größte Beachtung, daß Erzbischof Wyszynski kurz vor seiner Abreise aus Warschau ein Hirtenwort an seinen Klerus richtete, in dem er gerade diesen Gesichtspunkt seiner bisherigen Entscheidungen hervorhob. In der Botschaft heißt es: „Wir leben in einer Zeit außerordentlicher Verwirrung. Wir leben in einer Zeit schrecklicher Kirchenverfolgung. In unserm zwanzigsten Jahr-

hundert, das die Freiheit der Welt und die Freiheit des Gewissens verkündete, gibt es Länder und Staaten, welche die Bischöfe ihrer geistlichen Autorität berauben und Priester ins Gefängnis werfen.“ Der Erzbischof warnt vor der Gefahr des Schismas und verurteilt diejenigen, „die — aus der kirchlichen Einheit ausgeschlossen — sich ungesetzlich die geistliche Autorität anmaßen und Stellen einnehmen, die durch die Einkerkung von Bischöfen und Priestern frei geworden sind. Die Feinde des Glaubens scheuen keine Mühe, um aus den Priestern fanatische Propagandisten der neuen Ordnung zu machen. Die Diener Gottes sollen nach den Plänen des materialistischen Systems zu Sklaven politischer Ziele werden.“ „Die katholische Religion, die vom Hohenpriester Christus gestiftet wurde, kennt nur ein einziges Priestertum. Alle anderen sind keine Hirten, sondern Wölfe! Das Priestertum der katholischen Kirche ist an Rom gebunden. Darum darf nur solchen Geistlichen gehorcht werden, die ihre Autorität von einem katholischen Bischof erhalten haben und in Einheit mit dem Heiligen Apostolischen Stuhl stehen. Auf der Erde gibt es keine einzige Autorität, die die übernatürliche Autorität Christi, seines Stellvertreters, des Papstes, und seiner Gesandten, der Bischöfe, ersetzen könnte. Man mag meine Worte hart und rauh finden. Ja, sie sind streng und herb. Aber sie sind nur unserer Zeit angepaßt. Und diese Zeit verlangt, daß wir ohne Unterlaß den wahren Gottesglauben verkünden. Dieser Gottesglaube allein kann unsere Welt noch retten.“

Die polnische Presse beantwortete diese Botschaft damit, daß sie sie als Angriff gegen die „patriotischen Priester“ deutete. Die Regierung werde aber diese Priester zu schützen wissen und den niederen Klerus gegen einen Mißbrauch der Amtsgewalt seitens der Bischöfe vertreten. Es ist der klugen Amtsführung des Warschauer Erzbischofs bisher gelungen, dem Staat zu einer solchen Vertretung keine Gelegenheit zu bieten, indem er politische Zurückhaltung, praktische Verständnisbereitschaft und religiöse Unbeugsamkeit zu vereinigen wußte. Er wird in Zukunft wahrscheinlich vor noch größere Bewährungsproben gestellt werden. Gerade in diesen Tagen haben die letzten katholischen Presseorgane aufgehört zu existieren, weil sie es ablehnten, sich der Vorzensur zu unterwerfen. Ein weiteres Beispiel, daß der Episkopat vor allem der Verwirrung der Geister vorzubeugen sucht, die im Nachbarland soviel Unheil anrichtet.

**Klärung  
der Ereignisse  
in der  
Tschechoslowakei**

Neuere Nachrichten bestätigen und klären die Ereignisse im kirchlichen Leben der Tschechoslowakei, von denen wir in letzter Zeit (vgl. beson-

ders 5. Jhg., Heft 7, S. 293) Bericht erstattet haben. Diese Nachrichten zeigen, daß die „Konferenz der Generalvikare“, die am 15. Februar unter Vorsitz des stellvertretenden Ministerpräsidenten Fierlinger, der das Kirchenamt leitet, und in Anwesenheit von Plojhar stattfand, den Auftakt zu einer Entwicklung gab, an deren Ende nach dem Willen der Staatsmänner die Vollendung des Schismas stehen soll.

Nach einem Kommentar des Blattes der „Katholischen Volkspartei“ beruhte die Bedeutung dieser Versammlung „auf der Tatsache, daß die anwesenden Vertreter aller Bistümer bereits den neuen hohen Klerus repräsentieren, der in Übereinstimmung mit dem Willen der katholischen

Geistlichkeit gewählt wurde, da die große Mehrheit der Geistlichen ihre Mission in unserer Zeit begriffen und sich für die großen sozialen Ziele unserer Volksdemokratie entschieden hat, in der sie gleichzeitig die Verwirklichung ihrer christlichen Ideale erblickt“.

Hier ist also die Rede von einem „neuen hohen Klerus“, der in Übereinstimmung mit dem Willen der Geistlichkeit erwählt wurde, womit ausgedrückt werden soll, daß diese neue Hierarchie gemäß dem kanonischen Recht bestellt worden ist. Wie man darauf bedacht ist, diesen Schein zu erwecken, zeigen am klarsten die Vorgänge im Erzbistum Prag. Das Prager Domkapitel besitzt auf Grund apostolischen Privilegs seit alters das Recht, sich selbst durch Kooptation zu ergänzen. Das Kapitel bestand Ende Februar nur noch aus drei Mitgliedern, unter denen der Weihbischof Eltschkner ist. Das Kapitel hat nun vier neue, der Regierung genehme Domkapitulare kooptiert, darunter den Prager Pfarrer Stehlik. Allerdings hätte diese Wahl durch den Erzbischof bestätigt werden müssen, was wahrscheinlich nicht geschehen ist. Am 10. März wurde dann Msgr. Beran aus Prag deportiert und außerhalb seiner Diözese in Hausarrest gesetzt. Gleichzeitig trat der bisherige Generalvikar zurück. Darauf übernahm das Domkapitel die Verwaltung der Diözese und wählte den Domkapitular Stehlik zum Kapitularvikar. In ähnlicher Form wurde die Stellung des vom Staate eingesetzten „Apostolischen Administrators“ in Neusohl (Slowakei) dem kanonischen Recht „angepaßt“. Dieser Administrator, Johann Dechet, war schon im vorigen Jahr eingesetzt und wegen der Annahme dieses Amtes von Rom namentlich exkommuniziert worden. Nunmehr hat das inzwischen durch den Staat ergänzte Domkapitel in Neusohl ihn zum „Kapitularvikar“ erwählt.

Diese und ähnliche Manipulationen haben zu bedeuten, daß die Regierung darauf ausgeht, das bisherige Nebeneinander von kirchlicher und staatlicher Diözesenverwaltung durch ein System zu ersetzen, das vor der breiteren Öffentlichkeit und besonders vor den entsprechend informierten, nicht eingeweihten Gläubigen den Anschein erwecken soll, es sei nun auch kirchenrechtlich alles in Ordnung. Es stellt den tschechoslowakischen Katholiken ein gutes Zeugnis aus, daß alle weniger raffinierten Versuche, sie von der kirchlichen Einheit abzubringen, gescheitert sind, darunter die groß inszenierte „Katholische Aktion“. Was wird nun werden?

Unglücklicherweise trifft die Installation des neuen „Kapitularvikars“ in Prag zusammen mit einem anderen Ereignis, das in der gleichen Linie liegt. Einige der rechtmäßigen Bischöfe und Ordinarien haben der Regierung den durch das tschechische Kirchengesetz geforderten Treueid geleistet, den der Staat bisher nur von Weihbischof Eltschkner zu erzwingen vermochte. Diese Bischöfe sind der dreiundachtzigjährige Bischof Picha von Königgrätz, der neben den Bischöfen Beran und Matocha unter die Säulen des Episkopates zählte, der Bischof Trochta von Leitmeritz, der Bischof Lazik, Apostolischer Administrator von Tyrnau, Bischof Carsky, Apostolischer Administrator von Kosice und ferner Kapitularvikar Stehlik und der auf ebenso zweifelhafte oder vielmehr unrechtmäßige Weise eingesetzte Administrator des tschechischen Anteils von Breslau, Msgr. Onderek. Bezüglich des Treueides von Msgr. Picha liegen Untergrundnachrichten vor, die berichten, daß sein Eid mittels medi-

zischer Torturen erpreßt worden ist. Jedenfalls muß damit gerechnet werden, daß diese Eidesleistungen unter einem uns unbekanntem Zwang zustande gekommen und deswegen null und nichtig sind. Doch bestätigen sie der falsch unterrichteten, eingeschüchterten und zum Teil natürlich auch urteilslosen Masse der Gläubigen den Eindruck, daß in der katholischen Kirche des Landes jetzt die Anpassung an die kommunistische Staatsform vollzogen ist. Der tschechische Rundfunk ist bereits so weit gegangen, Stehlik dem Lande als das neue Haupt der katholischen Kirche vorzustellen.

#### *Der Heilige Stuhl über die „neue tschechische Hierarchie“*

Der Heilige Stuhl hat bereits am 17. März durch eine Verlautbarung der Konsistorialkongregation sein Urteil über die neue Hierarchie gesprochen. Es lautet:

„Seit vielen Monaten werden in der tschechoslowakischen Republik in vielfacher und unerhörter Weise die Rechte der Kirche verletzt, und viele kirchliche Persönlichkeiten sind in ungerechter Weise bedrängt worden: Die Ortsordinarien wurden verhindert, ihre Amtspflichten zu erfüllen, ihre oberhirtlichen Rechte wurden usurpiert, die Behörden der bischöflichen Kurien und Ordinariate sowie kirchliche Benefizien wurden einigen Personen durch Willkür von Laien übertragen, die sich eine Einnischung in die Leitung der Diözesen anmaßen. Überdies hat man vielen Weltgeistlichen und Ordenspersonen die Freiheit genommen. Nicht wenige Bischöfe sind durch freventliches Beginnen vor den weltlichen Richter gezogen und ins Gefängnis geworfen worden. Jüngst ist dann der Metropolit von Prag, Josef Beran, der schon seit einiger Zeit in seiner Residenz gefangen gehalten und vollständig an der Ausübung seiner Jurisdiktion verhindert wurde, ruchlos von seinem Amtssitz und seiner Erzdiözese fortgebracht worden.

Gegen diejenigen, die Delikte dieser Art begehen, kommen mehrere Canones des kirchlichen Gesetzbuches in Anwendung, durch welche je nach der Verschiedenheit der Fälle die einfache oder die dem Apostolischen Stuhle speciali modo vorbehaltene Exkommunikation verhängt wird; a) wenn jemand einen Bischof vor einen Laienrichter zieht (Can. 2341); b) wenn jemand gegen die Person eines Erzbischofs oder Bischofs Gewalt anwendet (Can. 2343, 3); c) wenn jemand direkt oder indirekt die Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion behindert und sich dabei an irgendeine Laiengewalt wendet (Can. 2334, 2); d) wenn jemand gegen die rechtmäßigen kirchlichen Obrigkeiten hinterhältig arbeitet oder auf irgendeine Weise ihre Amtsbefugnisse zu unterwühlen trachtet (Dekret der Konzilskongregation vom 29. Juli 1950); e) wenn jemand ein kirchliches Amt oder Benefizium oder eine kirchliche Würde ohne kanonische Ernennung und Einsetzung in Besitz nimmt oder sich unrechtmäßig einsetzen läßt oder dieselben behält (dasselbe Dekret).

Deshalb erklärt die Heilige Konsistorialkongregation, daß alle diejenigen, die physisch oder moralisch die genannten Delikte begangen oder daran teilgenommen haben, gemäß Canon 2209, 1—3 den vorgenannten Exkommunikationen verfallen sind und ihnen unterworfen bleiben, solange sie nicht vom Apostolischen Stuhl davon absolviert werden.“

So kann also kein Zweifel bestehen, daß der Heilige Stuhl nicht beabsichtigt, den vom Staate unter Mißbrauch des Kirchenrechtes getroffenen Maßnahmen Duldung zu

gewähren. Es drängt sich der Vergleich mit den polnisch verwalteten Westgebieten auf. Aber der Vergleich zeigt auch den Unterschied der Verhältnisse. Die polnische Regierung hat im Gegensatz zur tschechischen bisher keinen direkten Eingriff in die kirchliche Jurisdiktion getan. Sie hat es ferner vermieden, bei der ersten Gelegenheit eines Versuchs staatlicher Personalpolitik sich solcher Priester zu bedienen, die mit der Kirche bereits in Konflikt geraten waren. Es handelt sich also um eine völlig andere Situation. Das zeigt sich auch in der bisher bekannten Amtsführung der neuen Amtsträger. Eine der ersten Maßnahmen des „Kapitularvikars“ von Prag war es, die von Erzbischof Beran über den Minister Plojhar verhängte Suspension aufzuheben, so daß dieser — auf Grund des oben zitierten Dekretes natürlich auch exkommunizierte — Priester an Ostern erstmals wieder zelebrierte.

Die tschechische Regierung hofft, daß die Zeit für sie arbeitet. Sie hat vor allem den Priesternachwuchs in die Hand bekommen. Nach Schließung aller Vorbereitungsanstalten existieren jetzt nur die Seminare und Fakultäten in Prag und Preßburg unter der Leitung staatsstreuer Lehrer. Die weitaus meisten der früheren Theologen haben sich weltlichen Berufen zugewandt; denn in diesen Seminaren können nur Staatstheologen verbleiben, eine kleine Zahl: in Preßburg sollen es 37 sein. So wird zum mindesten das äußere Gesicht der tschechischen Kirche nach dem Willen der Regierung geprägt werden.

#### Was weiß man über die innere Einheit Rußlands?

Wir wissen aus Erfahrung, daß ein totalitäres Regime Methoden besitzt, die es nach außen als einheitlichen, gleichsam monolithischen Block erscheinen lassen, in dem 100% der Einwohner einmütig hinter der Staatsleitung stehen, und daß dies nach außen projizierte Bild, das etwa aus den sogenannten „Wahlen“ hervorgeht, doch nichts beweist. Die Zustimmung von 98% der Bevölkerung zu den sowjetischen Einheitslisten bei den letzten Wahlen in Rußland erlauben keinerlei Einblick in die wirkliche Zustimmung oder Ablehnung, die das Regime bei den 180 Millionen russischer Untertanen nach 34 Jahren sowjetischer Lebensform findet. Allerdings scheint sie uns, wenn nichts anderes, so doch zu beweisen, daß das Regime fest im Sattel sitzt und eine bemerkenswerte Unerschütterlichkeit besitzt.

Oder gibt es Anzeichen, daß dem nicht so ist? Kann man an irgendwelchen bekannt werdenden Tatsachen ablesen, daß eben doch keine Einheitsgesinnung in Rußland herrscht und „der sowjetische Mensch“ nichts so Eindeutiges ist, wie das Regime glauben machen möchte? C. Wilczkowski, dessen Zusammenstellung „Die russische Einheit und ihr Versagen“ (L'Unité russe et ses failles) „Etudes“, die französische Jesuitenzeitschrift, in ihrer Februarnummer 1951 aufgenommen hat, ist dieser Meinung. Er warnt davor, die Festigkeit des Sowjetregimes zu überschätzen, wenn es sich auch 34 Jahre lang und über einen furchtbaren Krieg hinüber gehalten hat. Eine solche Überschätzung könnte die schwersten politischen Folgen haben; denn wenn man Rußland für identisch mit seiner Regierung, zum mindesten in der Gegenwart und der näheren Zukunft, hält, so bedeutet das, daß man sich darauf gefaßt machen mußte, sich eines Tages ent-

weder dem Sowjetsystem zu unterwerfen oder gegen es Krieg zu führen. Aber wie sind in Wahrheit die Beziehungen zwischen den breiten Schichten und der Gruppe der Macht in Rußland? Bestehen Aussichten, daß System und Volk in Rußland jetzt oder in Zukunft ganz zusammenfallen?

#### Spannungen in der Führerschicht

Da ist als erstes Zeichen fehlender Einheitlichkeit die Uneinheit in der Führerschicht selber zu nennen. Stalins Gruppe selber ist keineswegs einfach die normale Fortentwicklung von Lenins Herrschaft. Sie ist vielmehr nur das Endresultat einer Reihe von Staatsstreichchen. Das hat die ganze Welt von ferne beobachten können. In wesentlichen Punkten weicht das gegenwärtige System von dem ursprünglichen Lenins ab: es ist ein hierarchisches System geworden, in dem die Privilegien wachsen, je höher man auf der Leiter steigt, und in dem die Arbeiterklasse, in deren Namen es geführt wird, tatsächlich die enterbteste Klasse darstellt. Man wird kaum voraussagen können, ob bei solchen Wandlungen nicht doch einmal die Grenze des Zerreißen erreicht wird. Nach der Lockerung der Kriegsjahre hat das Regime seit 1946 eine Rückwendung zu starrer Dogmatik für nötig befunden. Wer weiß, ob es diese, wie es hofft, so lange aufrechterhalten kann, bis es eine neue, ihm völlig gefügige Generation herangebildet hat?

#### Die geistige Elite

Denn es gibt, so meint Wilczkowski, Anzeichen, daß eine geistige Elite existiert, die, der Propaganda überdrüssig, den offiziellen Wahrheiten gegenüber skeptisch geworden ist und im geheimen andere Überzeugungen hegt. Man darf nicht die politische Führerschicht mit dieser intellektuellen Elite verwechseln; sie geht aus anderen Lagern hervor. Die politische Führerschicht um Stalin, größtenteils älterer Herkunft, besteht tatsächlich durchweg aus überzeugten Marxisten und Materialisten, die so denken, weil sie keine andere Gedankenwelt kennen. Für den Großteil der intellektuellen Elite liegen die Verhältnisse aber ganz anders. Das klingt fast unglaublich und paradox. Aber es gibt eine Erklärung dafür.

Die marxistische Intelligenz, die nach der radikalen Ausrottung der alten russischen Bildungsschicht im sowjetischen Staat Bildung und Erziehung in die Hand nehmen mußte, war wenig zahlreich und nicht sehr tüchtig. Ihr Wirken erlitt zahlreiche Schiffbrüche und wurde für den auf „Wissenschaftlichkeit“ stolzen Staat nach und nach kompromittierend. Dazu kam, daß der neue Kurs Stalins von dem alten Marxismus-Leninismus so stark abwich, daß die an ihren Ideen hängenden orthodoxen marxistischen Intellektuellen ihm nur gefährlich werden konnten. Einige der Hervorragendsten widersetzten sich denn auch öffentlich. Sie wurden deshalb durch große Reinigungsaktionen ausgemerzt. Aber das war nur möglich, weil eine andere intellektuelle Elite bereitstand, an ihren Platz zu treten. Was von der vorrevolutionären Intelligenz noch übrig war, hatte sich in der Tat zur Zeit der NEP wieder aufraffen und organisieren können. Und da es an kommunistischen Intellektuellen mangelte, ließ man diese Gruppe gewähren, in bescheidenem Maße ihre Studien fortsetzen und Schüler heranbilden. Auf diese nichtmarxistischen Elemente griff die Diktatur im Augenblick der Wandlung der staatlichen Struktur zurück.

Man ernannte sie zu „Bolschewiken ohne Partei“ und bot ihnen Akademikerstellen, Universitätslehrstühle und andere wichtige Posten an. Die Überreste der marxistischen Elite wurden bald von diesen „Neutralen“ überschwemmt und absorbiert. Prinzipiell sollte ein strenger Dirigismus alle Abweichungen von der Linie verhüten. Aber er führte nicht zu den gewünschten Resultaten. Die offizielle Lehre entbehrte in der letzten Vorkriegszeit und während des Krieges gar zu sehr der Beständigkeit, als daß sie wirksam hätte sein können. Die Intellektuellen befolgten gewisse „Spielregeln“, ließen sich aber in ihrer ernsten Arbeit in den Bibliotheken, den Studiengruppen und den Laboratorien dadurch nicht stören. Zahlreiche Professoren hielten sich zwar in ihren Vorlesungen an die offiziellen Richtlinien, trugen diesen jedoch in ihren persönlichen Forschungen und bei der Leitung der Arbeiten ihrer Schüler in keiner Weise Rechnung. Von marxistischen Studien hielt man sich am weitesten fern, da diese immer mit erheblichen Gefahren verbunden waren. Gerade in diesem Gebiet begnügte man sich mit der Wiederholung von bloßen Schlagworten.

#### *Flucht vor den offiziellen Thesen*

Wir wissen aus offiziellen Mitteilungen aus den Jahren 1948/49, daß die Flucht vor den offiziellen Lehren so weit ging, daß die meisten Lehrstühle für Marxismus-Leninismus leerstanden. Ebenso wurden Themen gemieden, die irgendeine Art von Konformismus verlangt hätten. So kamen auf 394 Themen zu literarischen Doktordissertationen in den Jahren 1943—48 212 auf die vorrevolutionäre russische Literatur; 158 hatten Themen aus der ausländischen Literatur und nur 24 solche aus der sowjetischen Literatur der Gegenwart (Mitteilung des offiziellen „Literarischen Nachrichtenblattes“ 15. Oktober 1949). Ebendort heißt es (24. Sept. 1949): „Der Minister für das höhere Unterrichtswesen sollte einmal über die Tatsache nachdenken, daß unter allen Professoren und Dozenten mit Lehrauftrag nur einer, buchstäblich nur ein einziger, sowjetische Literatur lehrt.“ Die studentische Jugend beschäftigt sich mit Rilke, E. T. A. Hoffmann, den russischen Symbolisten, der Pleiade um Puschkin, den kleineren Pöeten des 18. Jahrhunderts, sogar mit dem Roman eines Dumas père; sie weigert sich, sich mit dem „sozialistischen Realismus“ zu beschäftigen, den sie zu verachten scheint. Zur Ergänzung dieses Bildes muß man dann noch wissen, daß die Mehrzahl der akademischen Lehrer in Rußland (und diese lenken tatsächlich das wissenschaftliche Leben des Landes) gegen 65 Jahre alt ist, daß die Leiter des Unterrichtswesens noch heute Männer, die unter dem „Ancien Régime“ ihre Ausbildung erhalten haben, oder deren Schüler sind, daß die Mehrzahl der Intellektuellen nicht der Partei angehört. Das ist die Schicht, in deren Händen die nationale Neuerziehung liegt.

#### *Erfolg der sowjetischen Erziehung bei der Masse*

Dieser Teil von Wilczkowskis Ausführungen ist der interessanteste. Er fragt sich dann weiterhin, wie es nun mit der breiten Masse des Volkes steht. Auch da ist es ein entscheidendes Faktum, daß die Ziele der sowjetischen Erziehung viermal gewechselt haben und daß es vier Typen von „neuen Menschen“ gegeben hat. Diese Experimente haben sich weitgehend gegenseitig aufgehoben. Die einzige wirkliche Konstante in diesen verschiedenen An-

sätzen war ihr Positivismus und ihre Religionsfeindlichkeit. Man sollte also meinen, daß sich gerade hier die Wirksamkeit der Erziehung zeigen würde. Jedermann weiß jedoch, wie schnell die lang unterdrückte orthodoxe Kirche, als sie im Krieg wieder offiziell anerkannt wurde, wieder aufgestiegen ist! Auch sind neben der Orthodoxie die alten Sekten und eine Anzahl neuer wiedererschienen (unter letzteren die „Aszensionisten“, von denen die sowjetische Presse kürzlich berichtet hat). Auch gibt es wieder Kriegsdienstverweigerer. Man spricht auch von mystischen Strömungen in der intellektuellen Jugend. Es sieht also wirklich so aus, als habe die bolschewistische Erziehung den russischen Menschen nicht tiefgehend verwandelt, sondern sei mehr an der Oberfläche hingeglitten.

#### *Der neue Menschentyp*

Trotzdem springt es in die Augen, daß ein gewisser „sowjetischer Menschentyp“ auf der Weltbühne erschienen ist. Man sieht ihn in allen russischen Illustrierten ebenso wie etwa in den russischen Delegationen in der westlichen Welt. Aber ist das wirklich ein neuer Menschentyp? Doch vielleicht nur insofern, als ein bestimmter Typ, den es auch früher gab, jetzt an die Führung gelangt ist, ein Typ, den man früher bei reichgewordenen Kulaken, Schiebern und aus dem einfachen Soldatenstand aufgestiegenen Offizieren, bei gewissen Beamten und Polizisten finden konnte. Sie waren früher verstreut und weniger sichtbar, sind aber jetzt an der sichtbarsten Stelle, weil das Regime solcher Männer bedarf. Sie sind nicht so sehr das Produkt einer theoretischen Erziehung, als vielmehr das Produkt eines Milieus und einer „natürlichen Auswahl“. Die Doktrin stellt für diese Menschen häufig nur eine politische Leitschnur dar, die sie davor bewahrt, Fehlritte zu begehen.

In der breiten Masse zeigt sich — so wiederholt Wilczkowski eine kürzliche Äußerung von Jean Rounault — eine einzige paradoxe psychische Neuerung: Das russische Volk ist zu einem Volk von Händlern und Schwarzhändlern geworden! Die schwierigen Lebensverhältnisse haben die Russen jeglicher Schicht gelehrt, sich irgendwie durchzuschlagen, mit List, mit Verstellung, mit Ellenbogenkraft. Ebenso haben sie allerdings neue Formen von gegenseitiger Hilfe, von „Lumpensolidarität“, von passivem Widerstand entwickelt, und sicher sind sie weniger lenksam, weniger geduldig, als sie früher waren.

Schließlich muß noch auf ein Moment hingewiesen werden, das der bolschewistischen Erziehung die stärksten Hindernisse entgegensetzen kann: die Neuerstarkung der Familie, die heute wieder ein sehr festes Gebilde in Rußland geworden ist. Wo die Familie dem Geist der Schule entgegenwirkt, ist deren Einfluß zum Scheitern verdammt.

#### *Bedeutung für die politische Weltlage*

Wir haben hier aus dem Aufsatz von Wilczkowski nur diejenigen Argumente herausgehoben, die mit sicheren oder wenigstens einigermaßen gesicherten Tatsachen arbeiten; alles, was er noch an Konjekturen anführt, haben wir beiseite gelassen. Er schließt mit der Feststellung, daß die „stalinistische Mystik“ gewiß in Partei-kreisen und in gewissen Kreisen der Jugend stark ist, daß man außerdem keinesfalls die Stärke des sowjetischen Apparats unterschätzen darf, ebensowenig wie die Macht der Trägheit und den Patriotismus, der bei vielen die

Opposition gegen das Regime nicht zur Auswirkung gelangen läßt. Aber eines ist doch jedenfalls deutlich: Sowjetrußland ist kein „Monolith“, sondern in seinem Innern bestehen starke und wahrscheinlich wachsende Spannungen, die vielleicht einen einfachen Ausweg aus dem Dilemma: Ausbreitung des Bolschewismus oder Krieg gegen ihn?, bringen können.

### *Aus den Missionen*

**Das Christentum in Indonesien. Missionsgebetsintention für Mai 1951**

Der Vormarsch des Kommunismus auf dem Festland Südostasiens läßt für das Christentum auf der dem Festland vorgelagerten Inselwelt der Philippinen und Indonesiens ernste Befürchtungen hegen. Wie zur Zeit die chinesischen Kommunisten heimlich auf den 7000 Inseln der Philippinen Sendboten absetzen, ohne daß dies verhindert werden könnte, so fließt durch die Hände von Chinesen, die sich in Indonesien einschleichen und unter den fast 2 Millionen dort sesshafter Landsleute bequem untertauchen können, dauernd Geld zum Aufbau der Fünften Kolonne über Singapore ins Land. Die christlichen Chinesen in Indonesien leiden unter dem Verdacht, der einmal wieder auf der chinesischen Bevölkerung hinsichtlich ihrer nationalen Zuverlässigkeit lastet, zumal schon früher wegen ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit und Gewandtheit seitens der einheimischen Bevölkerung Progrome gegen die Chinesen unternommen wurden. Die indonesische Regierung hat leider in dem Bestreben, den Frieden mit Moskau zu wahren, dem Kulturattaché der Regierung Mao Tse-tungs ein Mitspracherecht in allen Fragen des Schulwesens der Chinesen eingeräumt, sicherlich ein erstaunliches Entgegenkommen seitens eines souveränen Staates!

### *Islam und kommunistische Gefahr*

Hätten wir in Indonesien ein Staatengebilde vor uns, das von fanatischen Mohammedanern etwa sunnitischer Observanz bewohnt wäre, so könnte man hoffen, daß es sich gegen den Kommunismus immun zeigen würde, zumal dies Land ja die von den Kommunisten überall verheißene nationale Unabhängigkeit und die Befreiung vom Joch der westlichen Mächte schon erreicht hat. Aber der Islam stellt dort nur eine Überlagerung tieferer animistischer und hinduistischer Kulturschichten dar. Er ist zwar die Religion des weitaus größten Teiles der Indonesier, aber von den 50 Millionen Mohammedanern Javas (zwei Dritteln der Einwohner Indonesiens) praktiziert nur ein Drittel, und im Ostgebiet des Landes, dem sogenannten Großen Osten, ist die Bevölkerungsmehrheit animistisch. Da die allgemeine Wirtschaftsnot, verstärkt durch die augenblickliche Weltkrise, in Indonesien noch nicht überwunden ist, könnte der tiefe Lebensstandard der Massen auch in einem überwiegend äußerlich mohammedanisierten Lande doch der Nährboden für eine kommunistische Überfremdung werden. Das Gewerkschaftskartell Indonesiens schwimmt schon ganz und gar im kommunistischen Fahrwasser. Hat sich der Kommunismus einmal mit Hilfe von außen in den Sattel gesetzt, so könnte er versuchen, das Islamproblem in ähnlicher Weise zu lösen, wie Rußland es in seinen islamischen Gebieten getan hat.

Droht dem Christentum Indonesiens von außen die kommunistische Gefahr, so von innen der Anspruch des Islam auf Bildung eines rein islamischen Staates, ein Anspruch, gegen den sich der im ganzen Lande hochverehrte Präsident Soekarno und auch die Mehrheit des derzeitigen Parlaments kräftig wehren. Obwohl der Islam an den Putschversuchen der letzten Jahre führend beteiligt war, hat er eben doch nicht den öffentlichen Einfluß, um sich gegen die augenblickliche Ideologie der Staatsführung durchzusetzen. Allgemein wird die islamische Gefahr zur Zeit als gering angesehen, zumal es den Mohammedanern an wirklich gebildeten und einflußreichen Führern fehlt. Die Regierung hat bisher erfolgreich die Grundsätze eines modernen religiös neutralen Staates gegen alle Unduldsamkeit verteidigt. Weicht die Regierung von dieser Linie ab, so gerät sie unweigerlich in die Abhängigkeit von rechts (Islam) oder links (Kommunismus). Es ist schwer zu sagen, ob und wie lange ein Regime westlicher Art sich inmitten der noch unstabilen Verhältnisse Südostasiens halten kann. Die Entscheidung wird der Ausgang des Ringens zwischen den Weltimperialismen bringen.

Eine dritte Gefahr für das Christentum kann das augenblicklich starke Einströmen westlicher Ideen in Indonesien bringen, wenn hier nicht die Spreu vom Weizen gesondert wird und das Neuheidentum Boden gewinnt. Hier wird eine weitere Entwicklung sichtbar, die im Endergebnis auch dem Kommunismus die Wege bereiten kann. Jedes Einströmen westlichen Diesseitsgeistes erleichtert ja dem Kommunismus den Sieg.

### *Die Christen als Bürger des neuen Staates*

Die christlichen Gemeinschaften haben sich rückhaltlos der Regierung für den Aufbau zur Verfügung gestellt: sowohl der Calvinismus, der heute bitter die einst ihm so freigebig geschenkte Unterstützung der holländischen Regierung vermißt und große Mühe hat, das Mißtrauen der Einheimischen gegen die Religion der einstigen Herren zu überwinden, als auch der Katholizismus, der nach langer Unterdrückung durch den Calvinismus sich im 19. Jahrhundert kräftig entwickelte und heute in 21 Apostolischen Vikariaten und Präfekturen 800 000 Mitglieder (darunter noch 70 000 Europäer) zählt. Der Schwerpunkt der Kraft des Katholizismus liegt auf den noch animistischen Kleinen Sunda-Inseln, die Aussicht bieten, in wenigen Jahrzehnten ein katholisches Land zu werden. Aber auch im mohammedanischen Java sind sehr gute Ansätze zur Entwicklung der Kirche vorhanden. Hier erlebt man auch, eine sonst in islamischen Gebieten sehr seltene Erscheinung, daß man Mohammedaner, besonders wenn sie frühzeitig die Lehrerbildungsanstalten der Mission besuchen, zur Konversion bringen kann. Die meisten Missionare sind noch Holländer, die es verstanden, durch selbstlosen Dienst am Volke das Vertrauen der neuen Regierung zu gewinnen. Ein Bischof, 70 Priester, 60 Brüder und 300 Schwestern sind schon Kinder des Landes, und 400 junge Einheimische bereiten sich auf das Priestertum vor. Die katholische Kirche wird heute in Indonesien als übernationale Macht angesehen und hat die Krise der Ablösung des Kolonialsystems anscheinend sehr gut überstanden, zumal sie in den bewegten Jahren strengste Neutralität auf politischem Gebiet beobachtet hat. Der Dienst am neuen Staate, der mit Rom freundschaft-



liche diplomatische Beziehungen unterhält (Internuntius in Djakarta und indonesischer Gesandter am Vatikan), ist der Kirche leicht gemacht, wenn die sog. 5 Grundpfeiler (Pantja Sila) die Magna Charta der indonesischen Freiheit bleiben. Von Soekarno im entscheidenden Augenblick der Unabhängigkeitsbewegung verkündet, treten sie ein für die Anerkennung des souveränen Gottes, für ganzmenschheitliches Empfinden („Humanität“), Demokratie, soziale Gerechtigkeit und einen Nationalismus, der frei ist von jeder nationalen Überheblichkeit. Die Demokratie soll nach Soekarno nicht in Parlamentarismus ausarten, der zur Förderung eines entarteten Kapitalismus geführt habe, sondern eine politisch-ökonomische Staatsform sein, die wirklich dem sozialen Frieden dient. Der nationale Gedanke basiert auf der „gottgegebenen geopolitischen Einheit Indonesiens“, die „von Nordsumatra bis Papua“ reicht. Es ist schwer, gegen diese Konzeption einer geopolitisch umgrenzten Vaterlandsliebe Einwände vom Standpunkt der christlichen Ethik zu erheben.

#### *Das Bedürfnis nach der Hilfe katholischer Laien aus Europa*

Der schwache Punkt des Systems ist sein hoher Idealismus. Die Durchführung fordert vom Volke hohe geistige Bildung und Zucht, Bedingungen, die in dem neuen Staatswesen mit seinem zurückgebliebenen Bildungswesen nur schwach gegeben sind. Die Zukunft wird erweisen, ob das Ideal entsprechende Verwirklichung findet. Die Missionare aber können im Rahmen dieses Systems dem Staate durchaus bejahend gegenüberstehen und ihm wertvolle Hilfe leisten. Indonesien braucht hier vor allem auch die Mitarbeit geschulter katholischer Laien, die Holland entsprechend der Entwicklung zu stellen hätte. Die Ausbildung solchen Laienhelfertums ist bisher leider nicht mit der nötigen Weitsicht betrieben worden. Die Kampfatmosphäre zwischen Holland und Indonesien, die Uneinigkeit der Katholiken Hollands hinsichtlich der Lösung des indonesischen Problems, der niederschmetternde Eindruck, den das Zurückströmen holländischer Kaufleute, die ihre Werte liquidiert hatten, auf die katholische akademische Jugend machte, lassen vieles hier begreiflich erscheinen. Dennoch bedarf die Kirche Indonesiens solcher Laien, die es wagen, trotz einer noch unsicheren politischen Zukunft des Landes der werdenden einheimischen Kirche Indonesiens um des Reiches Gottes willen helfend zur Seite zu treten. Die indonesische Regierung wird solchen Kräften im Dienste der Kirche nicht den Eintritt ins Land verwehren.

Das Programm der Pantja Sila ist zur Zeit der stärkste Garant für die freie Entfaltung des Christentums in Indonesien, wenn auch die Verfassungsänderung vom 14. August 1950, die nach zum Teil gewaltsamer Herbeiführung eines Einheitsstaates anstelle des von den Holländern geförderten Föderalsystems neue verfassungsrechtliche Grundlagen schuf, die bei den Verhandlungen in Amsterdam ausgehandelten religiösen Grundrechte allzusehr zusammenstrich. Die Katholiken haben, da die Regierung die sofortige Annahme dieser Verfassung als Forderung eines Staatsnotstandes erklärte, nur mit großem Bedenken zugestimmt. Die Formulierungen in Sachen der Religion könnten einmal sehr gegen das Christentum mißbraucht werden. Möge eine solche Befürchtung nie Wahrheit werden!

#### **Katholisches West-Afrika**

In Kumasi, der Hauptstadt der westafrikanischen Goldküste, fand zum erstenmal in der Geschichte Westafrikas Anfang März d. J. ein Eucharistischer Kongreß statt, nachdem im Februar die ersten allgemeinen Wahlen vorausgegangen waren. Die junge nationale Regierung hatte zunächst eine sehr reservierte Haltung gegenüber dem Plan einer solchen Kundgebung des katholischen Christentums angenommen. Sie war wahrscheinlich von nationalen Prestigegefühlen bedrückt. Aber der Verlauf des Kongresses überwand alle Vorurteile.

Etwa 50 000—70 000 Menschen waren zusammengeströmt. Man hatte mit einer so großartigen Teilnahme nicht gerechnet, und nun wurde den Behörden und der Bevölkerung klar, daß „es sich hier um ein Ereignis handelte, das bedeutender war als alles, was Kumasi jemals erlebt hatte“. Die Katholiken, die in der Hauptstadt und im Lande eine Minorität darstellen, wurden selbst erst in diesen Tagen von ihrem Minderwertigkeitskomplex frei. Noch am ersten Tage der Feierlichkeiten war man nicht ohne Sorgen über das Gelingen. Mancher Nichtkatholik war von Mißtrauen erfüllt. Aber am zweiten Tage war der Bann gebrochen. König Otonfo Sir Nana Osei Agyeman Prempey II., der der methodistischen Konfession angehört, gab den führenden Persönlichkeiten einen würdigen Empfang zu Ehren des Apostolischen Legaten, Erzbischof Mathew, bei dem der Fürst der Kirche hohe Anerkennung zollte.

Die Auswirkungen des Kongresses lassen sich noch nicht übersehen. Jedoch ist eines gewiß: die Katholiken sind nunmehr neben den zahlenmäßig überlegenen Methodisten und den privilegierten Anglikanern als gleichberechtigt anerkannt. Ganz besonderen Eindruck auf die Bevölkerung machte das Erscheinen des schwarzen Bischofs Kiwanuka inmitten der übrigen Mitglieder des Episkopates. Die Presse hob diese Tatsache als einen überzeugenden Beweis der Gleichberechtigung hervor, die die katholische Kirche allen ihren Söhnen gewährt. Besonders die Jugend zeigte sich davon begeistert. Die Anwesenheit einer sehr großen Zahl von Negerpriestern aus den verschiedenen Ländern Westafrikas machte auf ihre Landsleute einen großen Eindruck.

Der Kongreß bestärkte von neuem die Hoffnung, daß Afrika einem Aufblühen des Reiches Gottes entgegengeht, das providentiell zu sein scheint. Missionarisch betrachtet, das Land der Zukunft!

#### **Die Rassenfrage in der Südafrikanischen Union**

Über die Rassenpolitik, die die Regierung der Südafrikanischen Union unter der Leitung Dr. Malans eingeschlagen hat und über die sich jeder gerecht denkende Mensch, erst recht jeder Christ empören muß, hat auch die Herder-Korrespondenz bereits mehrmals berichtet (Jhg. 3, S. 449f., Jhg. 4, S. 303f.). Die katholischen Bischöfe und auch die im Ökumenischen Rat vertretenen protestantischen Kirchen haben lauten Protest gegen diese Politik erhoben; doch es muß leider gesagt werden, daß dies die eingeschlagene Richtung nicht beeinflusst hat. Der eigentliche Grund dazu ist darin zu suchen, daß die Mehrzahl der in Südafrika lebenden Weißen nicht hinter diesen Protesten steht; sie sind nicht gewillt, auf die ihnen aus der völligen Diskriminierung ihrer schwarzen Landsleute erwachsenen Vorteile zu ver-

zichten. Um so mehr ist gewiß jeder einzelne kleine Vorstoß zu einer Überwindung der Rassenvorurteile, einer Niederlegung der Trennungsmauer (bisweilen im wörtlichsten Sinn) zu begrüßen: so wenn, wie der Internationale Fidesdienst am 10. März berichten konnte, bei der Einweihung einer neuen Kirche für die Eingeborenen im Städtchen Middelburg in der Provinz Transvaal auch die weißen Katholiken sehr zahlreich teilgenommen haben und dort auch bei den jährlichen Fronleichnamprozessionen in den letzten Jahren die Katholiken aller Rassen gemeinsam dem Allerheiligsten folgen. Und ebenso wenn sich in Kapstadt (wie Kipa am 8. Januar meldete) eine Gruppe von bisherigen Angehörigen der Holländischen Reformierten Kirche, aus deren Reihen Dr. Malan hervorgegangen ist, von dieser gelöst und eine neue kalvinistische Kirche gegründet hat, weil sie die Rassenpolitik der Regierung und ihrer bisherigen Kirche nicht mehr mitmachen wollen: diese Gruppe soll ausdrücklich nicht nur Farbige, sondern ebenso Weiße im Sinne der Rassengleichheit vor Gott umfassen.

Aber im ganzen ist die Lage der Schwarzen in Südafrika immer noch, infolge der südafrikanischen Rassengesetzgebung, trostlos und völlig entwürdigend. Das bezeugt auch der Bericht einer englischen Journalistin, Monica Whatley, in der Londoner katholischen Wochenschrift „The Universe“ vom 26. Januar 1951 (abgedruckt in „La Croix“ 29. 3. 51), die eine Rundreise durch die Südafrikanische Union gemacht, mit vielen Personen gesprochen und die Verhältnisse mit wachen und scharfen Augen beobachtet hat. Sie hat die Zustände derart empörend gefunden — das Wohlleben der 2¼ Millionen Weißer auf Kosten der für sie arbeitenden 8 Millionen völlig entrechteter Schwarzer —, daß sie befürchtet, eine solche Ungerechtigkeit müsse, wenn sie nicht bald behoben werde, in einem furchtbaren Blutbad enden.

#### *Der Lebensstandard der Weißen und der Schwarzen*

Ihrem Bericht zufolge ist der Lebensstandard der Weißen in Südafrika höher als irgendwo sonst, vielleicht einzig die USA ausgenommen. Sie besitzen alle hübsche, wenn nicht luxuriöse Häuser, Autos und das beste Essen und Trinken. Ihnen allein stehen die besten Schulen für ihre Kinder zur Verfügung, und jede erdenkliche Form von Vergnügung und Unterhaltung ist ihnen zugänglich.

Daneben leben die Schwarzen in krassem materiellem Elend. Ihnen ist 83% des Bodens ihres Landes abgenommen worden, während sie doch fast viermal zahlreicher sind als die Weißen, so daß sie auf ihrem eigenen Grund nicht existieren können: sie sind gezwungen, für die Weißen zu arbeiten, teils auf den Gütern, wo sie derart schlecht behandelt werden, daß sie diese Arbeit immer mehr verlassen, um in die Bergwerke zu gehen, die den andern Teil ihrer schweren Lebensmöglichkeiten bilden. Dort sind sie von ihren Familien getrennt und dadurch jeder Versuchung preisgegeben. Um die Bergwerke herum siedeln sie in den engen, ihnen zugewiesenen Arealen, zusammengepfercht in unbeschreiblichem Schmutz und unter den unhygienischsten Verhältnissen. Die Kindersterblichkeit ist sehr groß. Und in diesem Land der Sonne, in dem die Sterblichkeit durch Tuberkulose unter den Weißen geringer ist als in jedem andern Land der Welt, ist sie unter den Schwarzen höher als irgendwo sonst in der Welt. Die Regierung tut nichts, um diese Verhältnisse zu bessern. Die wenigen den Schwarzen zu-

gänglichen Krankenhäuser reichen in keiner Weise aus, ebensowenig wie die für sie bereitstehenden Schulen. Neue Maßnahmen, die Dr. Malan kürzlich in Vorschlag gebracht hat, können das Elend noch erheblich steigern: da die Schwarzen sogar die Bergwerksarbeit der harten Behandlung auf den Gütern der Weißen vorziehen, macht sich bei diesen allmählich ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar. Dr. Malan hat nun eine Lösung vorgeschlagen, die ihn zugleich von einem andern schwierigen Problem befreien würde: im letzten Jahr ist die Zahl der Straf-arreste auf 7000 gestiegen, während die Gefängnisse nur Platz für 700 hatten. Die Farmer sind nun ermächtigt worden, eigene Gefängnisse zu bauen, durch die sie sich eine unbegrenzte Zahl von irgendwie straffälligen Arbeitskräften sichern können, wobei sie gleichzeitig dem Staat die Kosten des Neubaus von Gefängnissen ersparen. Diese Arbeitssklaven würden sie nichts kosten außer dem Gefängnisbau, und der Lohn des freien schwarzen Arbeiters würde dadurch noch mehr herabgedrückt.

#### *Die Abriegelung von der Bildung*

Neben dem Landverlust, der das gegenwärtige Leben der Schwarzen zum Elend verurteilt, ist für die Zukunft das schlimmste, daß der Staat ihnen eine angemessene Schulbildung versagt. Die Regierung behauptet, den Schwarzen keine politischen Rechte geben zu können, weil sie rückständige Analphabeten seien; aber sie tut alles, sie in diesem Zustand zu erhalten. Miß Whatley hatte den Eindruck, daß sie trotz vieler Reisen nirgendwo einen solchen Hunger nach Bildung angetroffen habe wie bei den Schwarzen Südafrikas. Bildung würde ja auch Fortkommen in der Welt und Macht bedeuten. Der Bischof von Port-Elizabeth hat gesagt, viele Schwestern würden die Eingeborenenkinder mit Freuden in ihre Schulen aufnehmen; aber hier versagen die weißen Katholiken: sie würden zweifellos sofort ihre Kinder aus der Schule herausnehmen, wenn farbige aufgenommen würden, und da die Schulen von dem Geld dieser Weißen leben, müßten sie dann ihre Pforten schließen. So kommt es, daß höchstens 5% der Schwarzen lesen und schreiben können.

#### *Die Verantwortung der weißen Christen*

Die Bischöfe, die Priester und Schwestern der katholischen Kirche und eine eben erst erwachende geistige Elite unter den weißen Katholiken Südafrikas kämpfen zwar gegen all diese furchtbaren Ungerechtigkeiten an, aber sie setzen dabei viel aufs Spiel, und viele von ihnen sind darum sehr vorsichtig in ihren Äußerungen. Die Mehrzahl der Katholiken steht nicht hinter ihnen. So kommt es, daß nur eine einzige Gruppe von Weißen überhaupt keine Rassenschranken anerkennt: die Kommunisten. Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen die kommunistische Propaganda einen nur zu günstigen Boden findet. Sind die Regierenden völlig blind demgegenüber? Sollten sich nicht wenigstens die Christen besinnen und den scharfen Vorwurf in ihrem Gewissen fühlen, daß die atheistischen Kommunisten den Bruder im Schwarzen erkennen, während die Christen hier versagt haben? Miss Whatley nennt es eine Beleidigung der Weisheit des Allmächtigen, wenn der Christ im Menschen anderer Farbe den Bruder nicht anerkennt; denn Gott ist es, der die Menschen mit verschiedener Hautfarbe geschaffen hat, und

„wir leugnen die universale Vaterschaft Gottes jedesmal, wenn wir einem nicht-europäischen Kind die Erziehung, einem nicht-europäischen Volk die Gerechtigkeit verweigern“.

## Ökumenische Nachrichten

Die 3. Synode  
der EKD

Die dritte Generalsynode der EKD, die vom 1.—5. April in Hamburg tagte, hatte als Hauptthema die Neuregelung der kirchlichen Diakonie, d. h. vor allem den Erlaß eines neuen Hilfswerk-Gesetzes, weil die im Januar 1949 in Bethel beschlossene Ordnung nur für zwei Jahre befristet war. Damals wurde das Hilfswerk, das unter der tatkräftigen Führung seines ersten Begründers und Leiters, Dr. Gerstenmaier, sehr selbständig geworden war und den alleinigen Verteiler aller Liebesgabensendungen aus dem Ausland darstellte, stärker unter die kirchliche Verantwortung gestellt. Das neue Gesetz verändert seine Gestalt völlig im Sinne einer Dezentralisation. Das Nachlassen der Auslandsspenden macht eine sehr viel größere Aktivität der lokalen Instanzen erforderlich; und da die Person von Dr. Gerstenmaier heute einen ganz bestimmten politischen Kurs repräsentiert, der im Osten mißbilligt wird, war besondere Rücksicht auf die Ostzone erforderlich. Denn deren Innenminister Dr. Steinhoff hatte am 15. Februar ein Einfuhrverbot auswärtiger Liebesgaben bzw. deren Verteilung durch die „Volkssolidarität“ angeordnet. Innerpolitische Angriffe, die in jüngster Zeit gegen den Leiter des Hilfswerks erfolgten, haben auf die Neuregelung keinen Einfluß gehabt. Der Rat der EKD hat die Angriffe auf Dr. Gerstenmaier als unbegründet zurückgewiesen, und die Synode hat dem Hilfswerk das Vertrauen ausgesprochen. Das neue Gesetz schränkt die Stellung des Zentralbüros ein. Statt eines „Leiters des Hilfswerkes“ gibt es künftig nur einen „Leiter des Zentralbüros“. Eigene wirtschaftliche Unternehmungen müssen abgestoßen werden. Die Errichtung von Heimen und Anstalten muß vom Verwaltungsrat und vom Rat der EKD genehmigt werden. Der Hilfswerksausschuß wird auf eine breitere Grundlage gestellt. Es gehören ihm an der Vorsitzende des Rates der EKD und ein weiteres Mitglied des Rates, je ein Vertreter der Hilfswerke der Gliedkirchen der EKD, der Leiter des Zentralbüros, der Präsident des Zentralausschusses für Innere Mission und eine Reihe anderer Vertreter, darunter sechs Delegierte der Synode. Der Ratsvorsitzende ist gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates, der die Geschäftsführung überwacht. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober 1951 müssen ausgegliedert sein: das Evangelische Verlagswerk Stuttgart, die Wochenzeitung „Christ und Welt“, die Veredelungswirtschaft G. m. b. H., die Matthiasfilm G. m. b. H., die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Ev. Hilfswerkes der EKD und die Sozialwerke-Gesellschaft für Wohnung und Hausrat m. b. H. Ein zweites Gesetz hat einen „Diakonischen Beirat“ geschaffen, um die Wahrnehmung des Liebesgebotes einheitlich anzuregen. Damit ist der Plan hinfällig geworden, neben Kirchenkanzlei und Außenamt als dritte Zentralbehörde ein „Diakonisches Amt“ zu schaffen. Ein Aufruf der Synode an die Gemeinden mahnt zu verstärkter Übung praktischer Liebespflicht in den Gemeinden selbst.

## Politische Spannungen bereinigt

Der Rechenschaftsbericht von Bischof D. Dibelius über das verflossene Jahr legte mit großer Offenheit die bedauerlichen politischen Spannungen dar und erklärte u. a., es sei leider nicht immer deutlich der Unterschied zwischen christlichem Gewissensernst und Parteikritik zum Ausdruck gekommen. Es sei nicht damit getan, hinterher die Schärfe dieser oder jener Äußerung zu bedauern. Wer als Christ rede, müsse unmißverständlich reden. In der sehr offenen Aussprache sagte D. Niemöller, er betrachte diesen Teil seiner politischen Tätigkeit als abgeschlossen, und er fand gegenüber der Bonner Regierung Worte des Einlenkens (wie Epd meldet). Sehr mutig waren die Erklärungen von Bischof D. Dibelius über die Lage in der Ostzone: „Mit einem totalen Staat, der unter Einsatz aller seiner Machtmittel die materialistische Weltanschauung zur Geltung zu bringen sucht, wird die Kirche Jesu Christi innerlich niemals zusammenkommen. Dieser Gegensatz darf nicht verschleiert werden. Inzwischen haben es die politischen Verhältnisse mit sich gebracht, daß die staatlichen Beziehungen zu den Kirchenleitungen sich freundlicher darstellen. Man erhoffte von ihnen Vermittlerdienste für eine Wiedervereinigung Deutschlands, wie sie die östliche Politik in überraschender Wendung ins Auge gefaßt hatte. Die Kirchenleitungen des Ostens lehnten es nicht ab, zu einer solchen Auflockerung der Situation auch ihrerseits die Hand zu bieten. Daß man ihnen politische Ahnungslosigkeit vorwirft, werden sie gern in Kauf nehmen — wenn sie nur im Dienste der Liebe und des Friedens getan haben, was sie konnten.“ Zum Schluß unterstrich D. Dibelius den Wunsch des evangelischen Volksteiles, es möchte ein Diplomat evangelischer Konfession an den Vatikan entsandt werden. In dem Bericht des Kirchlichen Außenamtes wurde die wachsende Not der deutschen Auslandsgemeinden dargelegt und eine verstärkte Pflege der Verbindung zu den orthodoxen Kirchen erwähnt. Man habe den Schriftenaustausch mit dem Moskauer Patriarchat ausgebaut und werde demnächst einen evangelischen Pfarrer als ständigen Vertreter des Außenamtes zum Patriarchen von Konstantinopel entsenden.

Volk Gottes —  
Kirche — Hl. Geist

Die Aussprache über das Dokument von Toronto „Die Kirche, die Kirchen und der Weltrat der Kirchen“ (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 5, S. 100 f.) hat begonnen. Das Aprilheft 1951 der „Ecumenical Review“ ist hauptsächlich dem Abdruck von Gutachten und Stimmen zu diesem Thema gewidmet, die manche interessante Kritik im Rahmen allgemeiner Zustimmung zum Ausdruck bringen. Der methodistische Prof. Clarence T. Craig, Madison N. J. (USA), ist mit dem Dokument nicht zufrieden, weil es nicht ein Zeugnis für die Einheit, sondern für die Spaltungen der Kirchen sei, „die noch im Leibe Christi existieren“. Um weiter zu kommen, müsse man zunächst unterscheiden „zwischen der Tatsache der Einheit des Volkes Gottes und den Unterschieden in unseren Lehren über die Natur dieser Kirche“. Die „Wirklichkeit“ fordere unsere Theorien heraus, sagt Craig, und diese Wirklichkeit des einen Volkes Gottes werde immer noch von vielen Mitgliedern des Rates nicht anerkannt. Auf der anderen Seite erklärt er, es gehe nicht an, dauernd zu beteuern, man sei „eins in Christus“, obwohl man nicht eine Kirche bilde. Diese